

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung vom: 17.06.2026
Dauer: 19:00 – 20:10 Uhr
Ort: Treff 12

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Urech

Protokoll: Gemeindeschreiberin Sarah-Maria Kaiser

Stimmenzähler: Peter Bremgartner und Rainer Koch

Stimmberechtigte: 67 anwesende Stimmberechtigte sowie 17 nichtstimmberechtigzte Gäste und 1 Medienvertreter

Protokollgenehmigung: Das vom Büro genehmigte Protokoll der Versammlung vom 18.03.2026 liegt zur Einsichtnahme auf.

AKTENVERZEICHNIS

15	1	Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)
16	2	Wahl Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode
17	3	Jahresrechnung 2025
	4	Verschiedenes



EINLEITUNG

Begrüssung

Daniel Urech:

Guten Abend miteinander. Meine Damen und Herren, es ist sieben Uhr [19 Uhr]. Ich möchte Sie alle ganz herzlich begrüßen zu dieser Gemeindeversammlung. Speziell begrüße ich natürlich die anwesenden Abteilungsleitenden, meine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen. Haben wir jemanden, der zum allerersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Dornach ist? Euch hier vorne (auf die Schüler:innen in der ersten Sitzreihe zeigend) begrüße ich dann noch speziell. Aber sonst haben wir heute vor allem die alten und jungen Hasen mit Erfahrung hier, herzlich willkommen! Ganz spezielle Gäste haben wir aber hier noch in der ersten Reihe, das ist eine Delegation der sechsten Klasse unserer Schule. Sie haben gestern in einem Workshop des Vereins Demokrative auf spielerische und interaktive Art und Weise gelernt, wie ein demokratischer Prozess funktioniert, und dass Mitbestimmung ein ganz wichtiger Teil der Demokratie sind. Sie haben am Beispiel des ersten Traktandums angeschaut, wie eine Gemeindeversammlung funktioniert und sind jetzt da, um es in der Praxis zu betrachten. Liebe Schülerinnen, liebe Schüler: Ich finde es super, dass ihr da seid, dass ihr euch für die Gemeindedemokratie interessiert. Wir werden uns auch mit Interesse die Flipcharts anschauen, die ihr hier im Zusammenhang mit dem Workshop erarbeitet habt. Die Workshops gehören zum Aktionsplan "Kinderfreundliche Gemeinde", in welchem sich die Gemeinde dazu verpflichtet hat, die Partizipation der Kinder und der Jugendlichen zu fördern, und die politische Mitbestimmung gehört auch ganz zentral dazu.

Formales

Daniel Urech:

Ich komme zu den Formalien. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. März liegt bei unserer Gemeindeschreiberin hier vorne zu Einsichtnahme auf. Es ist vom Büro – das heisst von den Stimmenzählenden, vom Gemeindepräsidenten und von der Gemeindeschreiberin genehmigt worden. Es ist während der Einladungsfrist auf der Gemeinde und online zur Einsicht verfügbar gewesen.

Ich darf feststellen, dass Ort, Zeit und Traktanden den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig publiziert worden ist. Die Erläuterungen zu der heutigen Gemeindeversammlung konnten auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit bezogen oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Wir hatten hier am Eingang weitere Exemplare. Ich hoffe, dass sich alle eins nehmen konnten, die es wollten.

Stimmberechtigt ist heute Abend, wer volljährig, Schweizer Bürger:in und in der Gemeinde Dornach angemeldet ist. Für nicht stimmberechtigte Personen haben wir in der vordersten Reihe Platz reserviert. Möchte jemand geltend machen, dass – ausser in dieser vordersten Reihe – noch Personen im Raum an den stimmberechtigten Plätzen wären, die nicht stimmberechtigt sind? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann sind also alle, ausser die Gäste in der vordersten Reihe, der Vertreter der Presse und unsere Gemeindeschreiberin, stimmberechtigt.

Wir müssen gemäss der Beauftragten für Information und Datenschutz für Tonaufnahmen für Protokollzwecke die Zustimmung der Sprechenden haben. Wir gehen davon aus, dass Sie mit dieser Tonaufnahme einverstanden sind, andernfalls müssten wir nachher die Tonaufnahme stoppen und ein spezifisches Wortprotokoll führen. Wenn das jetzt jemand wünschen würde, dass das bei ihm/ihr so gemacht wird, dann müsste er/sie sich jetzt melden und wenn nicht, dann gehen wir davon aus, dass ihr alle damit einverstanden seid. Dankeschön. Es wird für nichts anderes gebraucht als für die Protokollierung.

Wir haben das an der letzten Gemeindeversammlung so gehandhabt, dass wir hier vorne ein Rednerpult für Sprecher:innen aus dem Raum haben, das hat sich bewährt. Daher würden wir das weiterhin so machen, wenn Sie etwas sagen möchten, kommen Sie nach vorne und dann kommen Sie hier an die Reihe. Das dient der Sichtbarkeit für alle Teilnehmenden – gut heute ist es überblickbar – aber natürlich auch der Protokollierung.

Dann darf ich auf Brandschutzmassnahmen hinweisen. Wir operieren hier gemäss den Vorgaben der SGV. Für eine Veranstaltung wie eine Gemeindeversammlung, an der mehr als 50 Personen im Raum sind, mit spezifischen Massnahmen. Da gehört dazu, dass ich Sie auf die Fluchtwege aufmerksam mache: Wir haben einen hier, wir haben hier hinten zwei Fluchtwege und man kann hier gerade hinaus durch die Fluchtwege, die auch durch Feuerwehrpersonen gesichert werden.

Wahl der Stimmenzähler

Daniel Urech:

Wir kommen zur Wahl der Stimmenzählenden. Da würde ich Ihnen Rainer Koch und Peter Bremgartner vorschlagen. Gibt es andere Vorschläge oder ist jemand nicht einverstanden mit diesen zwei Personen? Das ist nicht der Fall.

://: Die Genannten werden stillschweigend gewählt.

Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten und Vorgehen Beratung

Daniel Urech:

Dann möchte ich die Stimmenzählenden bitten, festzustellen, wie viele Stimmberechtigte im Saal sind. In dieser Zeit würde ich Ihnen kurz darstellen, wie wir die jeweiligen Traktanden behandeln. Das machen wir jeweils in drei Schritten. Als allererstes führen wir eine Eintretensdebatte. Also das Geschäft wird eingeführt durch den Gemeinderat und die Verwaltung und dann gibt es die Eintretensdebatte. Da geht es um Voten oder Anträge zum ganzen Geschäft, das heisst, man kann dort zwei Sorten von Anträgen stellen: den Antrag auf Nichteintreten und den Antrag auf Rückweisung. Bei der Rückweisung heisst es, dass das Geschäft zurück an den Gemeinderat geht mit dem Auftrag, es in eine bestimmte Richtung weiterzuentwickeln. Dann wird es in einer geänderten Form an einer zukünftigen Gemeindeversammlung noch einmal vorgelegt. Wenn ein Nichteintretensantrag angenommen wird, ist das Geschäft erledigt und dann wird es nicht noch einmal vorgelegt. Wenn kein Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag gestellt wird, dann ist das Eintreten stillschweigend beschlossen und wir kommen zum zweiten Schritt, das ist dann die Detailberatung. Das ist der Moment, in dem man inhaltliche Änderungsanträge und detaillierte Fragen zu den Vorlagen stellen kann. In dieser Phase kann man keine Nichteintretens- und Rückweisungsanträge mehr stellen. Schliesslich als dritter Punkt natürlich die Beschlussfassung über die Anträge und am Schluss über die Gesamtvorlage.

Wir haben 67 anwesende Stimmberechtigte, das ergibt ein absolutes Mehr von 34 Personen.

Genehmigung Traktandenliste

Daniel Urech:

Ist jemand mit der Traktandenliste nicht einverstanden? Das ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

FAIRE VERTEILUNG DER NATIONALBANKGELDER (GEMEINDEAUTONOMIE-INITIATIVE)

EINLEITUNG

Die Schweizerische Nationalbank schüttet jährlich Gewinne an Bund und Kantone aus. Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erhält der Bund einen Drittel und die Kantone zwei Drittel dieser Ausschüttungen, sofern Gewinne anfallen. Die Gemeinden als dritte Staatsebene erhalten im Kanton Solothurn bisher keinen Anteil an diesen Geldern.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat am 06.11.2025 die Lancierung der Gemeindeinitiative «**Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)**» grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) beschlossen. Der Gemeinderat Dornach hatte kurz zuvor, an der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025, bereits einstimmig beschlossen, dies zu unterstützen.

Die Initiative fordert die Aufnahme eines neuen Artikels 131^{bis} in die Kantonsverfassung des Kantons Solothurn. Dieser sieht vor, dass die Hälfte der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt wird.

Vorgeschlagener Artikel:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Initiative wurde bei der Staatskanzlei eingegeben und der Initiativtext wurde am 14.11.2025 im Amtsblatt publiziert, womit die 18-Monate Frist am 14.05.2027 abläuft. Der VSEG beabsichtigt allerdings, die Initiative im August 2026 einzureichen, so dass es sinnvoll ist, wenn möglichst viele Gemeinden bis dahin über die Unterstützung der Initiative befinden.

BERICHTERSTATTUNG

Die Gemeinden mussten im Zuge des kantonalen Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen



auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder sie werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Bekanntlich ist die Gemeinde Dornach mit grösseren finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Die nicht beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Alter und Soziales haben in den letzten Jahren in Dornach zu erheblichen Mehrbelastungen geführt. Besonders der Altersbereich wird auch für Dornach zu einer immer stärker werdenden Belastung. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung wäre entsprechend willkommen, auch wenn die entsprechenden Ausschüttungen vom Geschäftsverlauf der Nationalbank abhängen und damit nicht zwingend regelmässig anfallen.

Wenn mindestens zehn Gemeinden die entsprechende Vorlage beschliessen, kommt es zur Volksabstimmung über das Anliegen (Art. 30 Abs. 3 und Art. 32 Kantonsverfassung). Mit dem Beschluss würde sich die Gemeinde Dornach formell hinter diese Initiative stellen und deren Zustandekommen unterstützen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2026 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» vorzulegen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23.04.2026 einstimmig für die Unterstützung der Gemeindeautonomie-Initiative ausgesprochen.

BERATUNG

Daniel Urech:

Die Gemeindeautonomie-Initiative verlangt, dass die Nationalbankgelder, die an den Kanton fliessen, aufgeteilt werden sollen. Wir haben folgende Ausgangslage: Jedes Jahr schüttet die Nationalbank Gewinn aus – nicht ganz jedes Jahr, es gibt Jahre, in denen sie es nicht macht – aber in aller Regel findet eine Ausschüttung statt. Man hat auch einen Mechanismus gefunden, dass es dort eine gewisse Stetigkeit gibt, wobei diese nicht in Stein gemeisselt ist. Die Nationalbankgelder werden zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Im Jahr 2025 waren das 4 Mia. Franken und von diesen gingen 85 Mio. Franken an den Kanton Solothurn. Jetzt sind wir im Kanton Solothurn der Meinung, dass wir als Gemeinden einen Anteil, konkret die Hälfte dieser Ausschüttungen, die an den Kanton gehen, beanspruchen sollten. Und zwar stützen wir das auf zwei Probleme, die wir identifiziert haben. Das eine ist, dass wir eine Tendenz bei der Regierung, zum Teil im Kantonsrat leider auch, feststellen müssen, dass immer mehr Aufgaben an die Gemeinden abgeschoben werden, teilweise erfolgreich, teilweise nicht erfolgreich. An den letzten Volksabstimmungen zum Beispiel, also nicht gerade jetzt letztes Wochenende, aber am vorherigen Datum, ist es auch gelungen, eine solche Vorlage abzulehnen. Aber es ist eine Tendenz, insbesondere im Rahmen des Massnahmenplans, der durch den Regierungsrat präsentiert wurde, der Massnahmenplan 2024, dass versucht wird, Aufgaben auf die Gemeinden zu verschieben, die bis jetzt beim Kanton lagen. Das gibt immer wieder politische Diskussionen auf der Kantonsebene, teilweise mit Erfolg, teilweise eben nicht mit Er-

folg für die Gemeinden. Als Reaktion darauf hat der VSEG – das ist der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden – beschlossen, die Initiative zu lancieren. Ein zweites Problem, das wir identifiziert haben, und das ist eigentlich auch noch fast ein bisschen das Gewichtigere, weil das kann man nicht so direkt politisch bekämpfen wie Änderungen in der Zuständigkeit oder die Verschiebungen auf die Gemeinden. Das ist das Problem, dass die Gemeinden Leistungsfelder haben, die sie abdecken müssen, welche stark wachsen. Und zwar aufgrund der Demografie. Was heisst Demografie? Das ist die Altersstruktur der Bevölkerung und weil der Bereich Alter und Soziales und zu einem Teil auch der Bereich Gesundheit, nämlich dort, wo es ambulante Pflege und stationäre Pflege im Alters- und Pflegeheim betrifft, weil das ein kommunales Leistungsfeld ist. Das heisst ein Leistungsfeld, in dem die Gemeinden die Kosten tragen müssen. Das wird mindestens über die nächsten 15 Jahre noch ansteigen, weil der ältere Anteil der Bevölkerung wachsen wird. Wir kennen es von den Budgetdiskussionen in Dornach, da müssen wir mit steigenden Kosten rechnen.

Während da der Kanton in der letzten Zeit auch immer einmal wieder aus der Patsche gehoben worden ist mit diesen Nationalbank-Ausschüttungen, ist das für die Gemeinden nicht der Fall gewesen, und darum sind wir der Meinung, dass uns das auch nicht schlecht tun würde.

Um wie viel Geld geht es? Das ist der erste kritische Punkt. Wir wissen es nicht genau. Es gibt Politiker, die sagen, mit dieser Unsicherheit wäre dann den Gemeinden nicht gedient. Wenn wir das letzte Jahr anschauen, geht es um sehr viel Geld, im Durchschnitt sind es etwa 40 Mio. Franken gewesen, letztes Jahr sind 85 Mio. Franken an den Kanton Solothurn ausgeschüttet worden. Für Dornach hätte das bedeutet, wenn die Initiative bereits in Kraft gewesen wäre – also die entsprechende Verfassungsbestimmung – hätte das einen Zuschuss von rund einer Million Franken bedeutet. Wenn man von einem Durchschnitt von 40 Mio. Franken ausgeht, dann wäre es etwa eine halbe Million Franken pro Jahr. Ich finde, mit dieser Unsicherheit könnten wir leben. Jedenfalls sicher etwa gleich gut, wie der Kanton auch mit dieser Unsicherheit leben kann. Es gibt eine breite Unterstützung für die Initiative, aber natürlich auch kritische Stimmen. Die Unterstützung ist in erster Linie natürlich auf der Gemeindeebene, der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden. Dort hat die Generalversammlung im November gegen zwei Stimmen, also praktisch einstimmig, die Initiative beschlossen und der Dornacher Gemeinderat und die Finanzkommission unterstützen die Vorlage beide einstimmig.

Was passiert denn als Nächstes, wenn die Initiative heute Abend von Dornach unterstützt wird? Dann schicken wir das Gemeindeversammlungsprotokoll an den Verband Solothurner Einwohnergemeinden und dieser wird es im August zusammen mit allen anderen Beschlüssen bei der Staatskanzlei einreichen. Das Zustandekommen dieser Initiative ist nicht abhängig davon, ob wir jetzt heute Abend Ja oder Nein sagen, die 10 Gemeinden sind bereits längstens zusammen, bis heute liegen 30 Gemeindeversammlungsbeschlüsse schriftlich auf dem Sekretariat des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden. Aber natürlich ist es für die Wirkung dieser Initiative elementar, dass möglichst viele Gemeinden zustimmen.

Entsprechend wäre es gut und es ist unser Antrag, dass wir die Initiative unterstützen. Das steht heute Abend zur Debatte. Es ist in den letzten Tagen übrigens auch gerade noch prominent in einzelnen Gemeinden bereits diskutiert und beschlossen worden. Grenchen hat dazu in einer viel beachteten Gemeindeversammlung sehr deutlich ja gesagt, die Gemeinde Bettlach hat es in einer sehr umstrittenen Gemeindeversammlung abgelehnt und am Montag hat die Gemeinde Oensingen ebenfalls abgelehnt. Dort hat komischerweise der Gemeinderat beschlossen, dass er die Initiative zur Ablehnung empfehlen möchte.

Das wäre die Berichterstattung namens des Gemeinderates, ich kann gerne auch noch auf Gegenargumente eingehen im Rahmen der Detailberatung, falls es Sie interessiert, aber für den Moment möchte ich es nicht länger machen als notwendig. Ich frage, ob das Wort verlangt ist zum Eintreten. Das scheint nicht der Fall zu sein.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Pascal Hasler:

Mich würden die Gegenargumente interessieren.

Daniel Urech:

Also Gegenargumente. Das wurde zuletzt in Oensingen gesagt vom Gemeindepräsidenten, der sich da durchaus ein bisschen zum Fenster hinaus gelehnt hat, würde ich sagen, er ist allerdings auch Mitglied von der kantonalen Finanzkommission, muss man sagen. Es gibt die Meinung, dass die Unausgewogenheit zwischen Gemeinden und Kanton nicht so dramatisch sei, dass es durchaus auch Sachen gäbe, die der Kanton übernommen habe. Das stimmt zu einem Teil, aber es stimmt natürlich in Bezug auf die strukturellen Tendenzen der Leistungsfelder, die die Gemeinden abdecken müssen, nicht. Dort haben wir tatsächlich Leistungsfelder, die stark wachsen bei den Gemeinden.

Dann wird zum Teil die Sorge geäußert, dass, wenn man die Initiative bringt, dass man quasi Retorsionsmassnahmen vom Kanton gewärtigen müsste, also dass nachher erst recht irgendwelche Mechanismen zur Anwendung gebracht würden, dass die Gemeinden mehr zahlen müssten. Ich finde das ein schwieriges Argument unter dem Gesichtspunkt, dass man natürlich sagen muss, dass wir ja gerade darum abstimmen, um zu fragen, ob man die Verteilung eben anders vorsehen will. Das ist ein Stück weit auch ein Argument mit einer Drohung, die man da fast an die Wand malt, "man wird es dann euch Gemeinden schon noch zeigen". Dann wird auch noch bemängelt – das ist vor allem von finanzschwächeren Gemeinden – dass die Verteilung nach der Bevölkerungszahl und nicht nach irgendeinem steuerkraftgewichteten Mechanismus erfolgt. Wir haben das im Rahmen vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden ausführlich diskutiert, ob das sinnvoll wäre, da irgendeinen Gewichtungsmechanismus noch in der Art eines zweiten Finanzausgleichs vorzusehen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das nicht sinnvoll ist, und zwar zunächst einmal erstens, weil vom Bund her, von der Nationalbank her, wird es auch nach der Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Und der zweite Grund ist, dass wir den Finanzausgleich haben. Erst gerade vor ein paar Jahren – also es sind jetzt auch schon etwa bald zehn - hat man den Mechanismus abgeschafft, dass man an verschiedenen Orten einen Finanzausgleich gehabt hat. Früher hat man ja auch noch unterschiedlich viele Subventionen pro Schülerin und Schüler bekommen, abhängig davon, wie viel Steuerkraft man auswies, etc. Wir haben jetzt ein System, in dem man einen Finanzausgleich hat und an verschiedenen Schrauben an diesem Finanzausgleich drehen kann. Aber es wäre nicht sinnvoll, jetzt hier quasi einen parallelen weiteren Finanzausgleich dazu zu erfinden. Also unter diesem Gesichtspunkt finde ich, ist das nicht ein Argument, aber man kann es natürlich bringen.

Das sind so ein bisschen die Hauptargumente, die dagegen vorgebracht werden. Gibt es weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir zur Abstimmung schreiten, den Beschlussesentwurf sehen Sie eingeblendet. Wer die Initiative unterstützen möchte, dass man einen entsprechenden Artikel in die Kantonsverfassung aufnehmen würde und damit eine entsprechende Volksabstimmung durchführen soll im Kanton Solothurn, der soll das zeigen mit dem Erheben der Stimmkarte.

BESCHLUSS

(mit deutlichem Mehr und einer Enthaltung)

://: 1. Die Einwohnergemeinde Dornach unterstützt die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)», gemäss der folgender neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden soll:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Initiativtext «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» VSEG

WAHL REVISIONSSTELLE FÜR DIE LAUFENDE AMTSPERIODE

EINLEITUNG

Gemäss § 56 Gemeindeordnung wird für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

Die Gemeindeversammlung hat zuletzt am 28.09.2022 die Wahl der Firma BDO AG als Revisionsstelle der Gemeinde und der Sozialregion beschlossen.

Die BDO AG verfügt über langjährige Erfahrungen in der Prüfung von öffentlichen Verwaltungen und ist schweizweit sehr etabliert. Die Prüfungsexperten sind Personen mit Praxiserfahrung und betreuen in der Region und im Kanton Solothurn etliche Gemeinwesen (Gemeinden und Sozialregionen).

Das Mandat wurde für die laufende Legislaturperiode vergeben und begann mit der Rechnung 2022. Somit ist an der kommenden Gemeindeversammlung eine Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre zu bestimmen.

BERICHTERSTATTUNG

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Die Verantwortung der Revisionsstelle ist es, aufgrund ihrer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das vorliegende interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Die Revisionsstelle prüft jeweils die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG.

Die Zusammenarbeit mit der BDO AG als Revisionsstelle der Gemeinde und der Sozialregion, welche mit der Rechnung 2022 begann, verläuft stets professionell, effizient und konstruktiv.

Die Prüfung durch die BDO AG erfolgt jeweils mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Ihr Auftrag umfasst jährlich folgende Prüfungsziele:

- Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung
- Prüfung der Buchführung
- Kontrolle der Übereinstimmung der Schlussbilanz der Vorjahresrechnung mit der Eröffnungsbilanz der Jahresrechnung
- Prüfung der Bestandes- und Vermögenswerte
- Prüfung allfälliger Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben
- Periodische Schwerpunktprüfung in einzelnen Bereichen (u.a. Gebühren, Inkasso, Versicherung)
- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Kantons Solothurn

Der Prüfungsauftrag wird jährlich vor Beginn der Zwischen- und Schlussrevision besprochen und gegebenenfalls konkretisiert. Die BDO führt jeweils im November eine Zwischenrevision zum laufenden Geschäftsjahr und im April eine Schlussrevision zum nun abgeschlossenen Geschäftsjahr durch.

Anlässlich einer Schlussbesprechung im April wird jeweils über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen aus den Prüfungen informiert. Diese Erkenntnisse werden jeweils mit dem Gemeindepräsidenten, dem ressortzuständigen Gemeinderat, der Verwaltungsleiterin und der Finanzverwalterin besprochen und in einem Erläuterungsbericht zur Schlussrevision zusammengefasst. Für ergänzende Fragen und Auskünfte steht die BDO AG stets zur Verfügung.

Die BDO AG soll auch für die laufende Amtsperiode für die Rechnungsprüfung als Revisionsstelle beigezogen werden.

Die jährlichen Kosten (Prüfung der Jahresrechnung inklusive Berichtserstattung) belaufen sich auf CHF 18'500.00 zzgl. MWST und Spesen sowie alle 3 Jahre auf zusätzliche CHF 5'000.00 (IT-Audit) zzgl. MWST und Spesen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2026 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026 die Wahl der BDO AG als Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode zu beantragen.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 23.04.2026 einstimmig für die Wiederwahl der BDO AG als Revisionsstelle ausgesprochen.

BERATUNG

Daniel Urech:

Dann würden wir zum Traktandum 2 kommen, das ist die Wahl der Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode, da gebe ich das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Fabian Mathiuet.

Fabian Mathiuet:

Guten Abend miteinander. Wie jeder Verein und wie jede Firma, muss auch eine Gemeinde eine Revision machen und für das braucht es eine Revisionsstelle. Wir haben die Firma BDO in der letzten Legislaturperiode schon gehabt, also die haben das schon einmal gemacht für vier Jahre.

Was ist überhaupt der Umfang von so einer Revision? Das sind zweitägige Prüfungen der Buchhaltung, des Budgets, der Rechnung. Es gibt eine separate Revision für die Sozialregion und auch alle drei Jahre ein IT-Audit. Natürlich gibt es noch einen Bericht am Schluss dieser Prüfungen. Was kostet so etwas? Die Firma kostet uns 18'000 Franken pro Jahr, wir werden sie für vier Jahre wählen. Einmal in dieser Legislatur wird es wieder ein IT-Audit geben, das dann zusätzlich nochmal 5'000 Franken kosten wird.

Vielleicht noch zu sagen, die jetzige Firma, die wir die letzte Legislatur gehabt haben, die ist billiger gewesen als die vorher. Es ist auch so, dass wir keine Ausschreibung dazu gemacht haben oder andere Offerten eingeholt, weil wir sehr zufrieden mit dieser Revisionsstelle sind. Vom Gemeinderat ist das Geschäft einstimmig angenommen worden und auch von der Finanzkommission. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat das Geschäft zur Abstimmung vor.

Daniel Urech: Wird das Wort verlangt zum Eintreten? Das ist nicht der Fall.

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Daniel Urech:

Wird das Wort verlangt in der Detailberatung?

Ulrike Mackay: Wie lange darf eine Revisionsstelle das machen?

Daniel Urech:

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift. Es gibt so eine Faustregel in der Geschäftswelt, dass man sagt, nach etwa sieben, acht Jahren ist es sinnvoll, mal wieder zu wechseln. Ob jetzt das für eine Gemeinde auch das Richtige ist – die vorherige hatten wir etwas länger – aber ich denke, so nach drei Legislaturen spätestens wäre die Zeit, dann vielleicht einmal auch wieder herumzuschauen. Jetzt ist sicher noch nicht der Moment. Wir haben jetzt eine Legislatur mit dieser zusammengearbeitet und würden das gerne eine weitere Legislatur machen.

Andreas Pohl: Was ist eine IT-Revision?

Daniel Urech:

Das ist das IT-System, die Informationstechnologie. Sie schauen dann alle Systeme und Verträge und so weiter an und beurteilen, ob die sicher sind.

Sarah-Maria Kaiser:

Zum Beispiel auch die ganze Datenschutzfrage: Was dürfen sie archivieren? Wie lange? Auf welchen Servern? Was darf der Austausch, an wen darf was gehen? Das wird auch alles im Rahmen der IT – weil das mit diesen ganzen Systemen zusammenhängt – überprüft, ob wir das korrekt anwenden und die richtigen Verträge hintendran haben mit den richtigen Partnern.

Daniel Urech: Gibt es weitere Fragen?

Peter Bremgartner: Ist es das gleiche Revisionsteam, das jeweils kommt oder wird das auch gewechselt?

Daniel Urech: Nein, da kommt weitgehend das Gleiche.

Peter Bremgartner: Der leitende Revisor, wechselt der oder wechselt der nicht?

Daniel Urech:

Also es hat jetzt in den letzten vier Jahren einmal gewechselt, auch weil sie es von der einen BDO-Filiale an die andere transferiert haben. Sie fanden, es macht mehr Sinn, wenn das die machen, die im Kanton Solothurn mehr Erfahrungen haben, weil die anderen mehr Baselbiet gemacht haben. Aber eine gewisse Konstanz macht dort auch Sinn.

Gibt es weitere Fragen oder Anträge? Das ist nicht der Fall, dann würde ich zur Abstimmung schreiten, wer den Antrag so genehmigen kann, soll das zeigen mit dem Erheben der Stimmkarte.

BESCHLUSS

(ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung)

://: 1. Die Gemeindeversammlung bestimmt die BDO AG als Revisionsstelle für die laufende Amtsperiode (Jahresrechnungen 2026 bis 2029).

JAHRESRECHNUNG 2025

EINLEITUNG

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 849'469.94 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'400.00. Hauptgründe für die Differenz von CHF 623'069.94 liegen an tieferen Steuererträgen, an einer ausserplanmässigen Abschreibung (TCHF 316), an höheren Ausgaben für ambulante Pflegekosten (TCHF 207) sowie an der Bildung einer Rückstellung (TCHF 150). (vgl. Abschnitt Erfolgsrechnung)

Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich der Bilanzüberschuss und beträgt Ende 2025 CHF 27'700'902.14. Die dreistufige Erfolgsrechnung zeigt auf, dass rund CHF 1.3 Mio. aus der letztmaligen Auflösung der Neubewertungsreserven stammen und einen reinen buchhalterischen Ertrag darstellen, welcher ab dem Rechnungsjahr 2026 entfällt. Das operative Ergebnis weist demzufolge ein Minus von CHF 2'203'669.94 aus.

Gleichzeitig wurden diverse Investitionsprojekte vorangetrieben, so dass die Ausgaben der Investitionsrechnung CHF 6 Mio. betragen. Aufgrund diverser Verzögerungen wurden die budgetierten CHF 12 Mio. jedoch nicht erreicht. (vgl. Abschnitt Investitionsrechnung)

Ein Blick auf die Geldflussrechnung zeigt, dass die laufenden Einnahmen die Betriebsausgaben zwar decken konnten, die eigenen Mittel jedoch nicht ausreichen zur Finanzierung der Investitionen. Zur Sicherstellung der Liquidität musste deshalb während des Jahres – wie vorgesehen – zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Ziel muss es sein, die finanzielle Situation langfristig so zu stabilisieren, dass auch ein Grossteil der Investitionen selbstfinanziert werden kann. Dadurch können die Verschuldung begrenzt und das Risiko einer Überschuldung reduziert werden. Voraussetzung dafür sind nachhaltig positive Rechnungsabschlüsse. Die im Jahr 2024 beschlossenen Massnahmen zur Verbesserung von Budget und Rechnung sowie die überarbeiteten Reglemente und Verordnungen zeigten im Jahr 2025 erste Wirkungen. In verschiedenen Bereichen konnten die Gebühreneinnahmen gesteigert und der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.



Der **Personalaufwand** liegt über die gesamte Gemeinde (inkl. Behördenentschädigungen, Besoldung der Lehrpersonen und übriger Personalaufwand) TCHF 264 unter dem budgetierten Betrag von TCHF 16'262, was einer Budgetabweichung von -1.6% entspricht. Die leichte Budgetunterschreitung ist vor allem auf Vakanzen in der Sozialregion zurückzuführen sowie den Erhalt von mehr Taggeldleistungen.

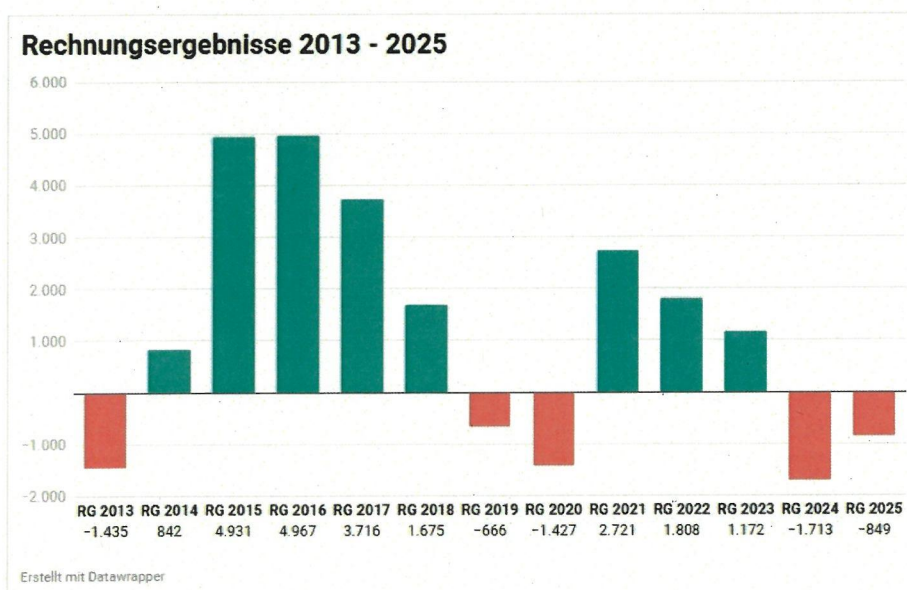
Die gesamten **Sach- und Betriebsaufwände** betragen TCHF 6'658 und liegen somit rund TCHF 152 (2.3%) über dem Budgetwert. Dafür verantwortlich sind insbesondere die externen Honorare im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz, welche für die Arbeiten aufgewendet werden mussten, welche aufgrund von Vakanzen nicht intern erledigt werden konnten. Zudem tragen die angestiegenen Miet- und Energiekosten zu diesem Ergebnis bei. Hingegen konnten der Informatik- und Nutzungsaufwand sowie die Dienstleistungen Dritter deutlich unter dem Budget bleiben.

Der **Transferaufwand** stieg weiter an. Das Nettoergebnis aus den Transferaufwänden und -erträgen schliesst insgesamt TCHF 697 über dem Budget und TCHF 977 über dem Vorjahresergebnis ab. Diese nichtbeeinflussbaren Mehrkosten fielen insbesondere bei den ambulanten Pflegekosten sowie der Sozialhilfe an, wobei die Sozialhilfe insgesamt unter dem Budget bleiben konnte durch Rückerstattungen auf anderen Konten.

Nach den letztjährigen negativen Einmaleffekten beim Steuerertrag infolge Umstellung auf den Einheitsbezug, liegt der **Fiskalertrag** im 2025 wieder im gewohnten Bereich (CHF 27 Mio.). Der Fiskalertrag liegt zwar 2.3% unter dem Budget (TCHF 639), jedoch deutlich über dem Vorjahresergebnis von CHF 24 Mio. (vgl. Abschnitt Gemeindesteuern)

Die aktuellen Kennzahlen (Seiten 69-71) zeigen, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den letzten Jahren negativ entwickelt hat, jedoch noch als solide gilt. Es wird jedoch deutlich, dass sich das Jahresergebnis negativ auf einzelne Werte ausgewirkt hat und der Gemeinderat dieser Entwicklung aktiv entgegensteuern muss.

BERICHTERSTATTUNG



Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 849'469.94** aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'400.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 um CHF 623'069.94 schlechter ab, als im Budget vorgesehen.

Die Hauptgründe dafür liegen insbesondere an der ausserplanmässigen Abschreibung der Langsamverkehrsunterführung (TCHF 316), an den höheren Ausgaben im Bereich der ambulanten Pflegekosten (TCHF 207) sowie an der Bildung einer Rückstellung (TCHF 150). Zudem liegen die Steuereinnahmen unter dem budgetierten Wert.

Abgesehen von den genannten Einmalfaktoren schliesst die Jahresrechnung 2025 in den meisten Funktionen besser ab, als im Budget angenommen.

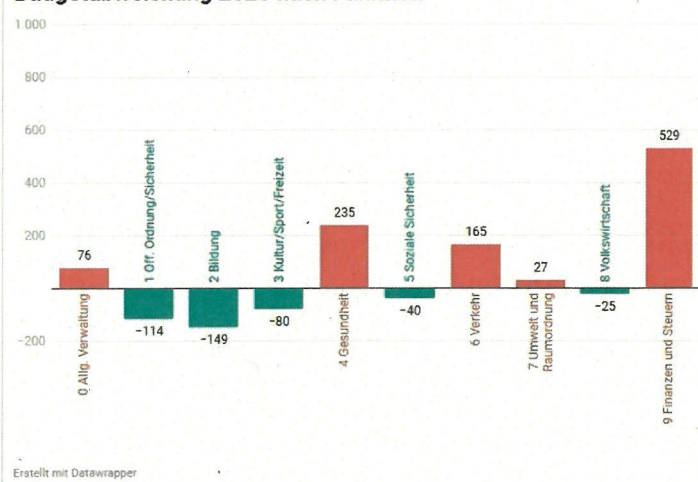
Im Anhang A13 (Seiten 62-63) sind die **Nachtragskredite der Erfolgsrechnung 2025** ersichtlich. Diese weisen insgesamt einen Nachtrag von CHF 4'627'755.65 aus. Auch bei den Nachtragskrediten gilt das Bruttoprinzip, wodurch die jeweiligen Einzelkonten ausgewiesen werden müssen. Im gleichen Zusammenhang erhaltene Rückerstattungen und/oder Einsparungen an anderen Positionen werden nicht in der Summe ausgewiesen und werden lediglich zu Erläuterungszwecken aufgeführt.

Der Grossteil (CHF 3.1 Mio.) der Nachtragskreditsumme geht auf Konten der Sozialregion zurück. Diese Summe geht zu Lasten aller 11 Gemeinden und wird teilweise durch Rückerstattungen des Kantons kompensiert. Die Sozialregion insgesamt schliesst jedoch besser ab als budgetiert (vgl. Abschnitt Sozialregion).

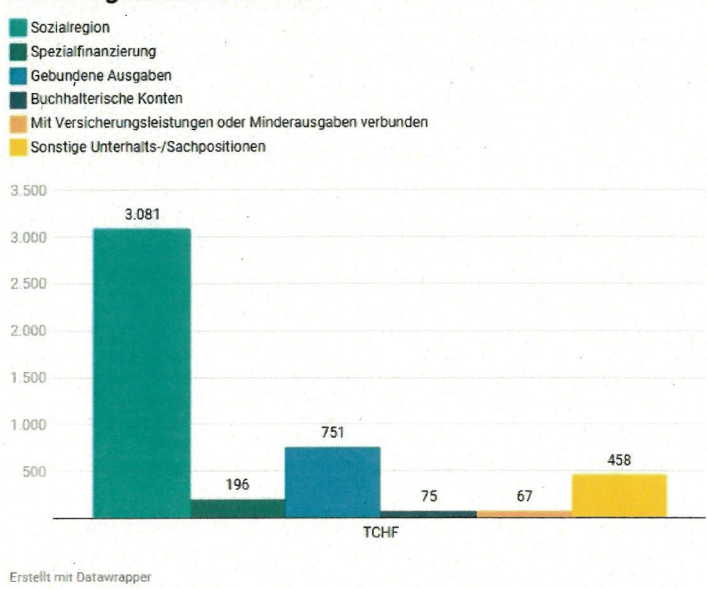
Des Weiteren sind rund TCHF 196 den Spezialfinanzierungen zugeordnet, welche keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt haben. Rund TCHF 751 sind gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflussbar sind, wie u.a. die ambulanten Pflegekosten oder die ausserplanmässige Abschreibung der Langsamverkehrsunterführung. TCHF 67 sind mit direkten Rückerstattungen oder Minderausgaben (z.B. Krankentaggeld, Versicherungsleistungen) verbunden.

Rund TCHF 458 sind Nachträge im Unterhalts- und Sachbereich. Dieser Betrag beinhaltet u.a. unerwartete Reparaturen, erhöhte Energiekosten sowie Lohnkosten für Klassenmanagementlektionen.

Budgetabweichung 2025 nach Funktion



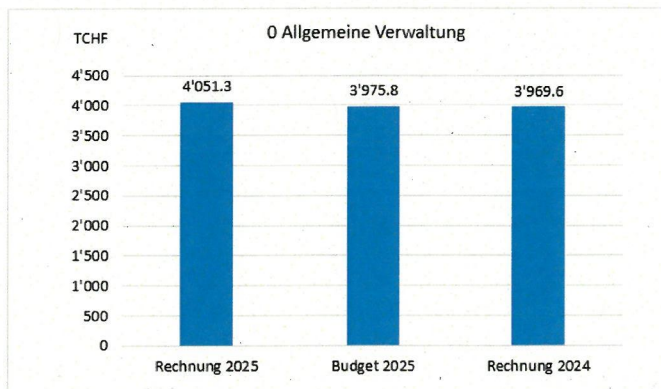
Nachtragskredite ER 2025



Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget **nach Funktionen** stichwortartig erläutert (*die Ertragspositionen sind kursiv*):

0 Allgemeine Verwaltung

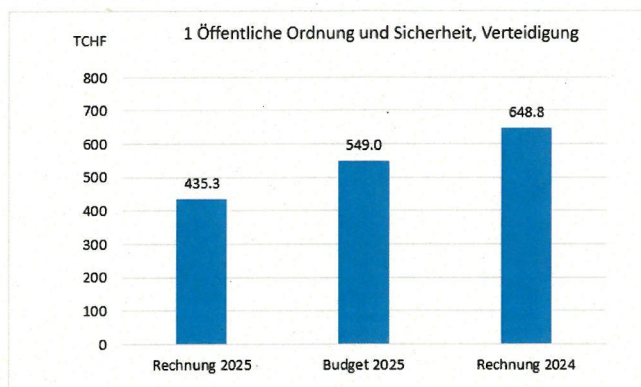
Abweichung zum Budget
CHF +75'531.35



Konto	Abweichung	Bemerkung
0210.3132.01	TCHF +11	Externe Unterstützung langfristiger Finanzplanung
0210.3180.01	TCHF -29	Abnahme der Wertberichtigung auf die Gebührenforderungen
0210.3611.41	TCHF +20	Kontierung der Bezugsprovision des Einheitsbezug Steuern wurde gegenüber dem Budget angepasst
0210.3611.43	TCHF -35	
0210.3612.01	TCHF +150	Rückstellung in Zusammenhang mit der Verrechnung der Veranlagungskosten
0220.3090.01	TCHF -12	Leicht tiefere Aus- und Weiterbildungskosten, da Anteil ins 2026 fällt
0220.3099.01	TCHF -12	Tiefere Reka-Bezüge sowie weniger Auslagen
0220.3130.01	TCHF +35	Umbuchungen Umbaukredit Verwaltung 2019-2022 (CHF 31'000.00), Lizenzgebühr Benchmarking (CHF 6'500.00)
0220.3133.01	TCHF -69	Weniger Ausgaben Benutzungsgebühren (Lizenzen) und weniger Supportbedarf
0221.4210.01	TCHF -15	<i>Höhere Einnahmen im Bereich EWK</i>
0222.3111.01	TCHF +16	Tausch Geschäftsfahrzeug (SO 94000) gegen Elektroauto Opel Mokka
0222.4210.01	TCHF -53	<i>Höhere Einnahmen für Baubewilligungen</i>
0290.3144.01	TCHF +36	Umbuchungen Umbaukredit Verwaltung 2020-2022
0292.3120.01	TCHF +38	Höhere Energiekosten Treff 12

1 Öff. Ordnung/Sicherheit

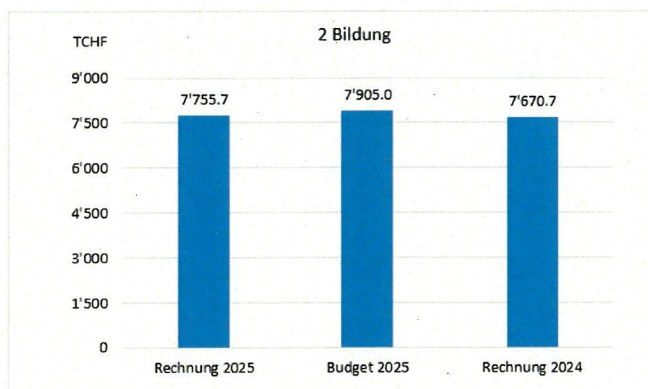
Abweichung zum Budget
CHF -113'684.74



Konto	Abweichung	Bemerkung
1500.3001.01	TCHF +20	Feuerwehrosold fällt höher aus aufgrund mehrerer Grosseinsätze
1500.4260.01	TCHF -16	Höhere Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter
1500.4200.01	TCHF -59	Höhere Einnahmen bei den Ersatzabgaben aufgrund der Änderung der SGV-Vorgaben zu den neuen Minimal- und Maximal-Ansätzen
1620.3612.01	TCHF -13	Geringere Kosten für den regionalen Zivilschutz

2 Bildung

Abweichung zum Budget
CHF -149'273.59

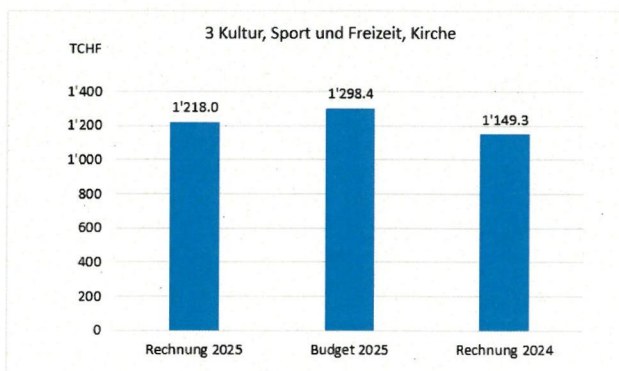


Konto	Abweichung	Bemerkung
2110.3010.01	TCHF +20	Die Klassenassistenten wurden unter 3020.01 budgetiert (Löhne der Lehrpersonen), anstatt Löhne Verwaltungspersonal
2110.3020.01	TCHF +25	Umsetzung der Klassenmanagementlektionen sowie notwendiger Stellvertretungen infolge Langzeitabwesenheit
2110.3020.09	TCHF -55	Rückerstattung Krankentaggelder von Versicherungen
2110.3160.01	TCHF +19	Zunahme Mietaufwand infolge Parzellentauchs
2120.3020.01	TCHF +54	Umsetzung Klassenmanagementlektionen, Stellvertretungskosten aufgrund Langzeitkrankheitsabwesenheit sowie nicht budgetierter freiwilliger Schulsport
2120.3113.01	TCHF -11	Kein Kauf von iMacs für Lehrpersonen (Ersatz alter Geräte)
2120.3171.01	TCHF +17	Teurere Skilager Primarschule als budgetiert
2120.4631.01	TCHF -198	Höhere Staatsbeiträge des Volksschulamts
2130.3010.01	TCHF +26	Die Klassenassistenten wurden unter 3020.01 budgetiert (Löhne der Lehrpersonen), anstatt Löhne Verwaltungspersonal
2130.3020.01	TCHF -17	
2130.3171.01	TCHF +11	Teurere Skilager Sekundarschule als budgetiert

2130.3631.01	TCHF	-244	Weniger Dornacher Schüler:innen in Basel-Landschaft
2130.4631.01	TCHF	+194	Tiefere Staatsbeiträge des Volksschulamts
2140.3020.09	TCHF	-21	Mutter- und Vaterschaftsentschädigungen sowie Unfall-Taggelder
2140.4631.01	TCHF	+12	Tiefere Staatsbeiträge Musikschule (abhängig von Anzahl Lektionen)
2172.3144.01	TCHF	+25	Schulhaus Brühl: diverser Ersatz und Reparaturen, u.a. Glasbrüche, Zirkularpumpen Heizung
2173.3010.01	TCHF	+20	Schulhaus Bruggweg: Höhere Reinigungsleistungen in Regeldienstleistung, Grundreinigung und veranstaltungsbezogene Leistungen
2173.3144.01	TCHF	-14	Schulhaus Bruggweg: Der Rasenplatz konnte ohne externe Unterstützung mit eigenen Mitteln instand gestellt werden. Bei den WC-Sanierungen wurden keine Massnahmen fällig und der ausfallorientierte Beleuchtungsersatz ist geringer ausgefallen
2174.3120.01	TCHF	+35	Schulanlage Gwänd: höhere Energiekosten
2174.3144.01	TCHF	+18	Schulhaus Bruggweg: Audioanlage Turnhalle Gwänd, Wartung Badewasser-Aufbereitungsanlage Schwimmhalle Gwänd
2175.3144.01	TCHF	+29	Musikschule: Beleuchtungsersatz
2190.3010.01	TCHF	-17	Nachfolgelösung Schulverwaltung günstiger als budgetiert
2190.3090.01	TCHF	-11	Erst ½ der Rechnungen für die CAS fielen im 2025 an
2200.3636.01	TCHF	+15	Mehr Schüler:innen in Sonderschulen

3 Kultur/Sport/Freizeit

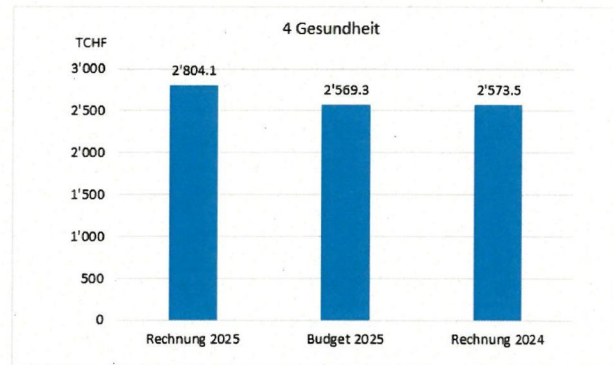
Abweichung zum Budget
CHF -80'371.41



Konto	Abweichung	Bemerkung
3290.3635.01	TCHF +28	Beitrag Esperanza
3410.3111.01	TCHF +21	Ersatzkauf Wischmaschine
3410.3120.01	TCHF -55	Reduzierter Energieverbrauch (Strom, Wasser) aufgrund der Sanierung Sportanlage Gigersloch
3410.3144.01	TCHF -17	Reduzierter Aufwand bei Beleuchtungsersatz Gigersloch, Sicherheitsholzei und Heckenschnitt
3410.3300.00	TCHF -29	Abschreibung Sportanlage Gigersloch noch nicht erfolgt
3414.3143.00	TCHF -10	Keine Ausgaben, notwendige Massnahmen waren Bestandteil der Gesamtsanierung

4 Gesundheit

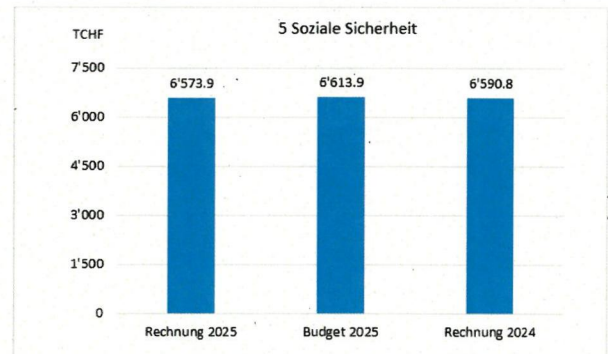
Abweichung zum Budget
CHF +234'791.09



Konto	Abweichung	Bemerkung
4120.3632.01	TCHF +35	Höherer Gemeindebeitrag für stationäre Pflege
4210.3631.01	TCHF +166	Restkostenfinanzierung ambulante Pflege: Gemeindebeitrag und Beitrag an Spitex Region Birs <i>unter Berücksichtigung Rückerstattung auswärtiger Spitex-Klienten</i>
4210.3636.01	TCHF +84	
4210.4636.01	TCHF -43	

5 Soziale Sicherheit

Abweichung zum Budget
CHF -40'003.83



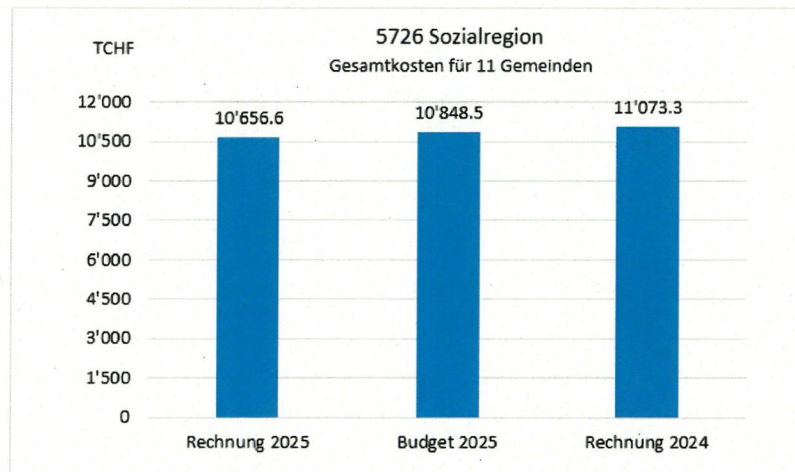
Konto	Abweichung	Bemerkung
5730.3632.01	TCHF -57	Aufgrund sinkender Asylzahlen fällt beim internen Kostenausgleich Asyl der Sozialregion sowohl die Gutschrift als auch die Belastung tiefer aus
5730.4632.01	TCHF +78	
5730.4630.00	TCHF +98	Aufgrund der HRM2-Umstellung wurde die Fallpauschale Asyl vollständig budgetiert, anstatt nur der Dornacher Anteil
5730.4631.20	TCHF -60	Verlängerung Kantonsbeitrag für gemeinwirtschaftliche Leistung Asyl
5790.3930.60	TCHF -85	Geringere Verwaltungskosten der Sozialregion (Anteil Dornach); vgl. Abschnitt Sozialregion

Sozialregion Dorneck

Die Jahresrechnung der Sozialregion wurde erstmals nach HRM2-Vorgaben erstellt, was diverse Kontenumgliederungen zur Folge hatte. Neu sind die Ausgaben und Einnahmen auf folgende Funktionen verteilt:

- 5316 AHV-Zweigstelle
- 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe
- 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten
- 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen

Diese Bereiche zeigen die Rechnung für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit 21'431 Einwohner:innen. Der gemeindeeigene Anteil entspricht dem Ergebnis der jeweiligen Funktionen. Einzig bei den Verwaltungskosten (5726) wird der Dornacher Anteil auf die Funktion 5790 umgebucht. Der Bereich des Asylwesens beinhaltet sowohl Ausgaben und Einnahmen, welche der gesamten Sozialregion belastet werden, als auch Kosten, welche nur Dornach betreffen und nicht verrechnet werden (u.a. Unterhalt der eigenen Asylwohnungen, Lohn Dornacher Asylkoordinatorin). Die Gesamtrechnung der Sozialregion schliesst rund TCHF 192 unter dem Budget ab und beläuft sich auf rund CHF 10.66 Mio., wovon rund ein Drittel (CHF 3.66 Mio.) die Gemeinde Dornach trägt. Im Unterschied zu den Spezialfinanzierungen stehen hinter dem vertraglich vereinbarten Konstrukt elf Gemeinden, welche die Aufwendungen gemeinsam tragen.



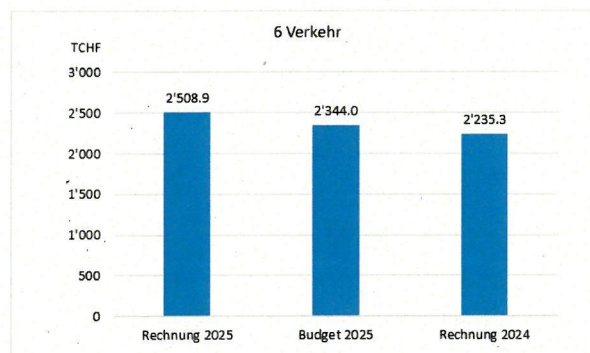
Konto	Abweichung	Bemerkung
5720.3632.01	TCHF -1'663	Insgesamt sanken die kantonalen Sozialhilfekosten um CHF 4.60 pro Einwohner:in. Durch den Fallanstieg im Dorneck und die damit verbundenen direkten Sozialhilfezahlungen musste weniger in den kantonalen Lastenausgleich einbezahlt werden
5720.3637.01	TCHF +2'734	
5720.4260.01	TCHF -643	
5720.4611.02	TCHF -20	
5720.4631.01	TCHF -648	
5726.3001.02	TCHF -33	Geringere Entschädigung an private Mandatsträger:innen
5726.3010.01	TCHF -109	Geringerer Personalaufwand aufgrund unbesetzter Stellen
5726.3052.01	TCHF -69	Geringerer PK-Aufwand aufgrund unbesetzter Stellen
5726.3113.01	TCHF +15	Umbuchungen infolge Umbaukredit Sozialregion 2022-2024
5725.3144.01	TCHF +15	
5726.3130.01	TCHF -45	Weniger externe Aushilfen im Bereich Sozialhilfe
5726.3132.03	TCHF +141	Mehr Gefährdungsmeldungen sowie Aushilfen aufgrund von Vakanzen im Team EKS
5726.3930.01	TCHF -34	Geringere Overheadkosten
5730.3160.01	TCHF +206	TCHF 116 aufgrund Nebenkosten + TCHF 90 aufgrund Leerstände
5730.3637.03	TCHF -523	Im Asylbereich inkl. Schutzsuchende fielen die Auszahlungen an die Klientschaften insgesamt tiefer aus, da es zu mehr Ablösungen und weniger Zuweisungen kam. <i>Dadurch sind die Rückerstattungen auf dem entsprechenden Fallstatus ebenfalls tiefer</i>
5730.4260.03	TCHF +217	
5730.4611.05	TCHF +155	
5730.4611.06	TCHF +44	

5730.3637.04 TCHF -61
 5730.4260.04 TCHF -147
 5730.4611.04 TCHF +324

Im Flüchtlingsbereich fielen die Auszahlungen an die Klientschaften sowie die Rückerstattungen vom Kanton ebenfalls insgesamt tiefer aus

6 Verkehr

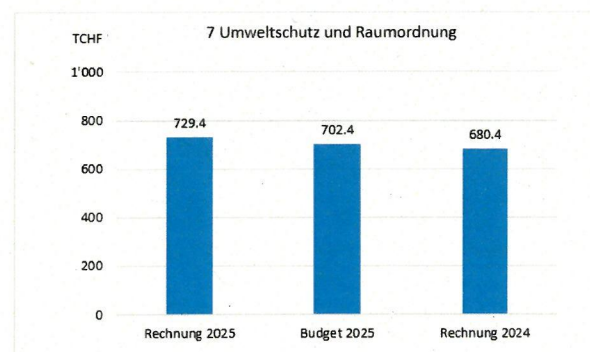
Abweichung zum Budget
 CHF +164'916.11



Konto	Abweichung	Bemerkung
6150.3130.01	TCHF -20	Keine Einsätze 2. Arbeitsmarkt (Asyl)
6150.3143.01	TCHF +41	Erhöhter Aufwand von externen Firmen beim Unterhalt und Reparatur der Strassenbeleuchtung aufgrund Sicherheitsvorschriften (Kein Einsatz von Leitern und Radlader mit Korb mehr zulässig)
6150.3300.01	TCHF -65	Geringere Abschreibungskosten als budgetiert durch Verzögerungen bei Strassenprojekten
6151.4240.01	TCHF -43	Verschiebung der Kontierung der Parkgebühren im Nepomuk
6151.4470.01	TCHF +43	
6153.3010.01	TCHF +17	Aushilfskräfte aufgrund Unfall- und Krankheitsausfall
6153.3010.09	TCHF -62	Rückerstattung von Unfall- und Krankentaggeld
6153.3151.01	TCHF +18	Unvorhersehbarer Unterhalt und Wartungskosten Wischmaschine
6190.3301.00	TCHF +316	Ausserplanmässige Abschreibung Projektierungskosten Langsamverkehrsunterführung

7 Umwelt und Raumordnung

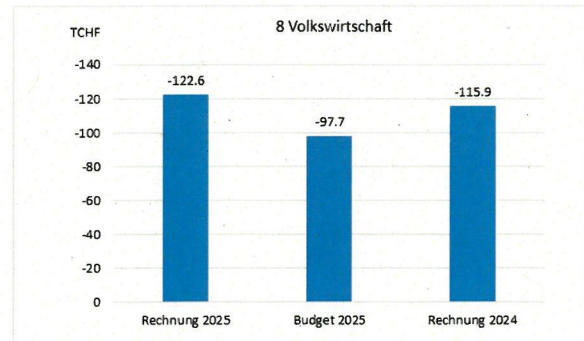
Abweichung zum Budget
 CHF +26'991.31



Konto	Abweichung	Bemerkung
7500.3631.01	TCHF -32	Tiefere Abgabe Natur- und Heimatschutzfonds in Verbindung mit den tieferen Einnahmen an Grundstückgewinnsteuern
7710.4240.01	TCHF +13	Weniger Beisetzungen/Nutzung Friedhofkapelle auswärtig Verstorbener
7900.3132.01	TCHF +31	Planarbeiten Teilzonenplan Wydeneck
7900.3320.00	TCHF +36	Abschreibung Ortsplanrevision

8 Volkswirtschaft

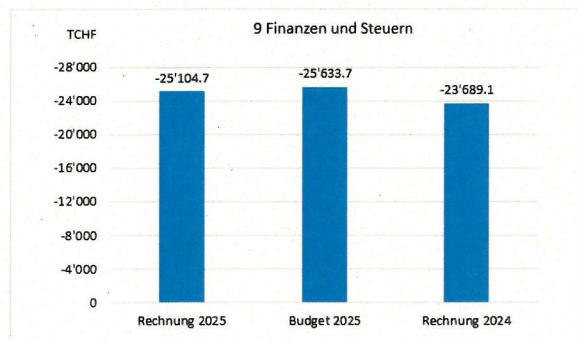
Abweichung zum Budget
CHF -24'864.79



Konto	Abweichung	Bemerkung
8710.4120.01	TCHF -16	Höhere Konzessionsabgabe Energie
8720.4120.10	TCHF -7	Höhere Konzessionsabgabe Gas

9 Finanzen und Steuern

Abweichung zum Budget
CHF +529'038.44



Konto	Abweichung	Bemerkung
9610.3401.01	TCHF +19	Verzinsung des kurzfristigen Fremdkapitals
9610.3406.01	TCHF -63	Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals
9610.4401.01	TCHF -21	Höhere Verzugszinserträge
9630.3181.01	TCHF +16	Abschreibung Instandstellungskosten Mietwohnung
9631.3430.01	TCHF -19	Keine Erneuerung der Ausrüstung (Küche, Bad, Böden), keine externe Baumpflege und Instandstellung Umgebung
9634.3439.10	TCHF -17	Die laufenden Energierechnungen wurde direkt durch die Sozialregion als Nutzerin der Liegenschaft beglichen
9634.4439.01	TCHF +15	Ausgleich zu Konto 9634.3439.10, keine Nebenkostenabrechnung
9635.3439.10	TCHF -25	Geringerer Gasverbrauch und Teilverrechnung via Sozialregion
910 Steuern	TCHF +659	Tiefere Nettoerträge bei den Gemeindesteuern; vgl. Abschnitt Gemeindesteuern

Gemeindesteuern

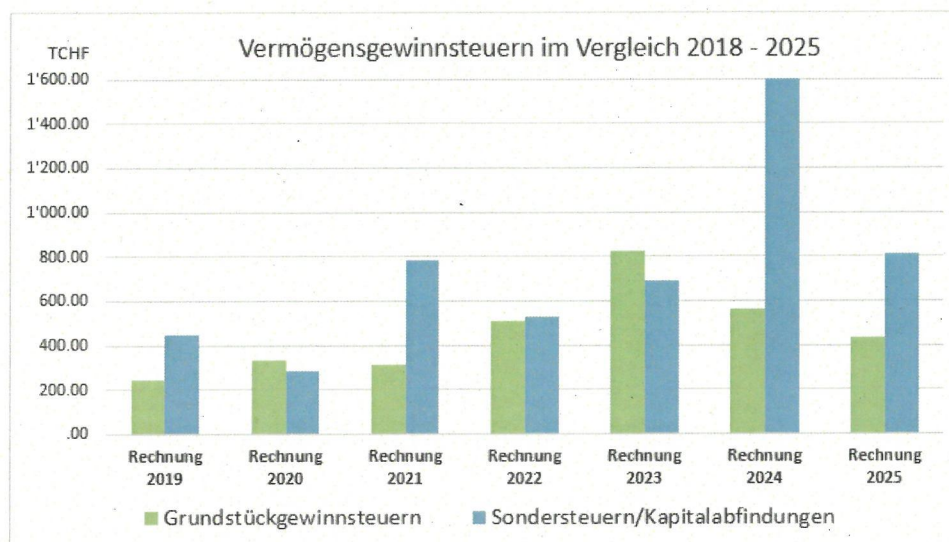
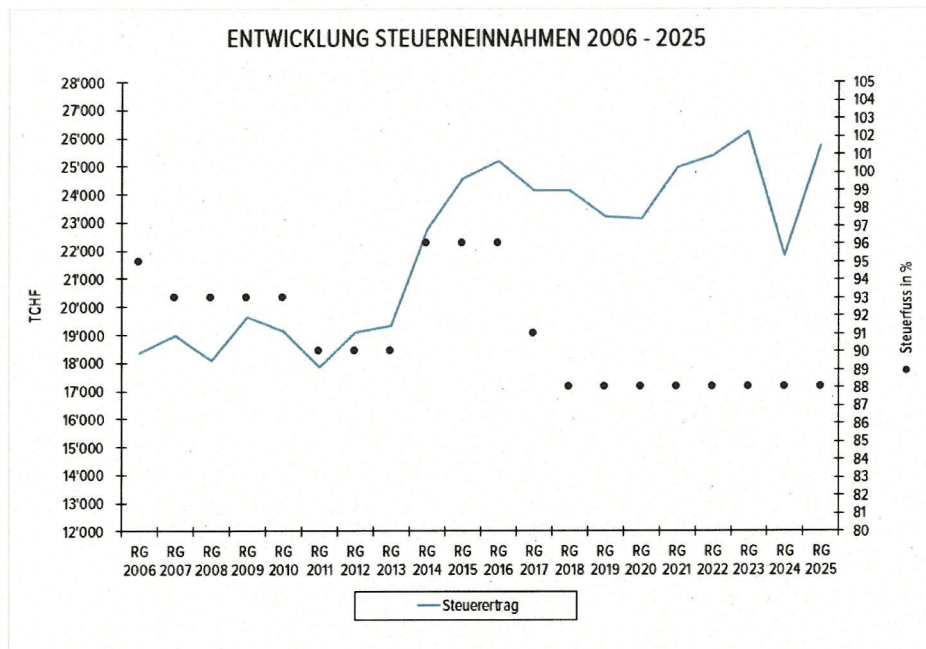
Insgesamt liegen die Steuererträge unter den budgetierten Einnahmen.

Durch die Einführung des Einheitsbezuges seit dem Steuerjahr 2024 hat sich die Abrechnungsmodalität des Steuerbezuges geändert. Dies hatte im Rechnungsjahr 2024 einen massgeblichen Einfluss auf den Fiskalertrag natürlicher Personen, welcher deutlich geringer ausgefallen war als budgetiert sowie auch gegenüber den Vorjahren. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2025 waren diese Einmaleffekte noch nicht bekannt und flossen daher nicht in die Berechnung des Budgets 2025 ein. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wurden um rund CHF 650'000.00 zu hoch prognostiziert.

In der Rechnung 2025 haben sich die Steuererträge wieder normalisiert. Unter Berücksichtigung der Vorjahreseffekte ist de facto eine Zunahme bei den Steuererträgen erkennbar.

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Kapitalabfindungen (Funktion 9101) schwanken jährlich und lassen sich nur schwer prognostizieren. Daher wird bei der Budgetierung jeweils auf einen Durchschnittswert abgestellt. Im Jahr 2025 fielen die Einnahmen tiefer aus als budgetiert.

Konto	Abweichung	Bemerkung
9100.3180.10	TCHF -24	Abnahme der Einzelwertberichtigung aus dem Vorjahr
9100.3181.10	TCHF -24	Leicht weniger Abschreibungen auf Steuerforderungen
9100.3631.01	TCHF +63	Pauschale Steueranrechnung, jährlich schwankende Kosten
9100.4000.00	TCHF +568	<i>Mindereinnahmen bei den natürlichen Personen bezüglich der Vorausrechnungen der laufenden Steuerperiode (2025): Vgl. Erläuterung oben</i>
9100.4000.01	TCHF -119	<i>Höhere Steuereinnahmen bei den Grenzgängern</i>
9100.4000.10	TCHF -31	<i>Leicht höhere Erträge bei den definitiven Veranlagungen der Gemeindesteuern der Vorjahresperioden</i>
9100.4002.01	TCHF +63	<i>Geringere Quellensteuereinnahmen</i>
9100.4010.00	TCHF +46	<i>Tiefere Steuereinnahmen bei juristischen Personen sowohl bei den Vorbezugsrechnungen als auch bei den definitiven Veranlagungen</i>
9100.4010.10	TCHF +30	
9101.4022.01	TCHF +236	<i>Tiefere Grundstückgewinnsteuern</i>
9101.4022.10	TCHF -159	<i>Höhere Kapitalabfindungen</i>



Spezialfinanzierungen

Antennen- und Kabelanlage

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'786.60 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 123'500.00 vorgesehen. Somit schliesst die Antennen- und Kabelanlage minimal (CHF 1'713.40) unter Budget ab. Die Abweichungen auf einzelnen Positionen zeigen sich wie folgt:

3321.3132.44	TCHF	-20	Verzögerung des Projektes Prüfung GGA-Verkauf
3321.3143.44	TCHF	-52	Weniger Service und Unterhaltsarbeiten und Neuanschlüsse sowie halb so viele Kosten für Nodes und Verstärkerersatz
3321.3181.44	TCHF	+33	Abschreibung GGA-Gebühren der Jahre 2020-2023
3321.4240.44	TCHF	+39	Tiefere Einnahmen der GGA-Benützungsgebühren

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Kabel- und Antennenanlage (Konto 29005.01) CHF 2'065'835.92.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 167'020.96 ab. Im Budget war ein Verlust von CHF 6'200.00 vorgesehen. Die Wasserversorgung schliesst somit CHF 160'820.96 schlechter ab, als im Budget vorgesehen. Die Hauptabweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

7101.3090.01	TCHF	+15	Ausbildungskosten Brunnenmeister
7101.3133.11	TCHF	-19	Einmalige Kosten von TCHF 10 aus dem Vorjahr wurden fälschlicherweise nochmals budgetiert. Die Lizenzgebühr von ebenfalls TCHF 10 wurde innerhalb der Wasserversorgung auf ein anderes Konto verbucht als budgetiert.
7101.3143.11	TCHF	-29	Weniger Streckenschieber und Ortomaten ersetzt
7101.3930.01	TCHF	+22	Höhere Verrechnung Overheadkosten
7101.4240.12	TCHF	+33	Tieferer eigener Wasserverbrauch
7101.4510.10	TCHF	+138	Da der Abschreibungsaufwand die Pflichteinlage des Wasserwerks überschreitet, muss keine Einlage in den Werterhalt getätigt werden.

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses aus der Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Wasserversorgung (Konto 29001.01) CHF 2'243'597.41.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 140'610.09 ab. Im Budget wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'700.00 gerechnet, was einer Verschlechterung im Abschluss von CHF 96'089.91 entspricht.

7201.3130.22	TCHF	-22	Arbeiten konnten aufgrund der verzögerten GEP-Bearbeitung/ Genehmigung nicht ausgelöst werden
7201.3143.22	TCHF	-24	Wegfall Sofortmassnahmen und weniger Schachtsanierungen
7201.3611.22	TCHF	+70	Definitive Abrechnung Betriebskosten 2024 (Rechnungsversand Sept. 2025) im 2025 verbucht.
7201.4240.22	TCHF	+23	Tiefere eigener Wasserverbrauch, dadurch auch tiefere Abwassergebühren
7201.4240.24	TCHF	+10	Tiefere Einnahmen Abwassergebühren

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung beträgt das Kapital der Abwasserbeseitigung (Konto 29002.01) CHF 6'190'658.90.

Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall schliesst mit einem Gewinn von CHF 130'144.89 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 54'400.00. Dadurch schliesst die Abfallbeseitigung um CHF 75'744.89 besser ab, als im Budget vorgesehen.

7301.3130.33	TCHF	-60	Durch organisatorische Anpassungen auf der Sammelstelle Ramstel konnten externe Dienstleistungen reduziert werden
7301.3144.33	TCHF	-15	Auf die budgetierte Erneuerung der Schliessanlage wurde verzichtet
7301.4240.34	TCHF	-40	Die Mehreinnahmen stammen grösstenteils aus regulären Grundgebühren; rund TCHF 15 sind auf Nachfakturierungen zurückzuführen
7301.4250.34	TCHF	+48	Die budgetierten Einnahmen auf der Sammelstelle Ramstel wurden zwar nicht erreicht, konnten jedoch mengenbereinigt gesteigert werden

Nach Einlage des Ertragsüberschusses in die Spezialfinanzierung weist das Eigenkapital der Abfallkasse per 31.12.2025 noch einen Bilanzfehlbetrag von CHF -108'284.66 aus. (Konto 29003.01).

Investitionsrechnung

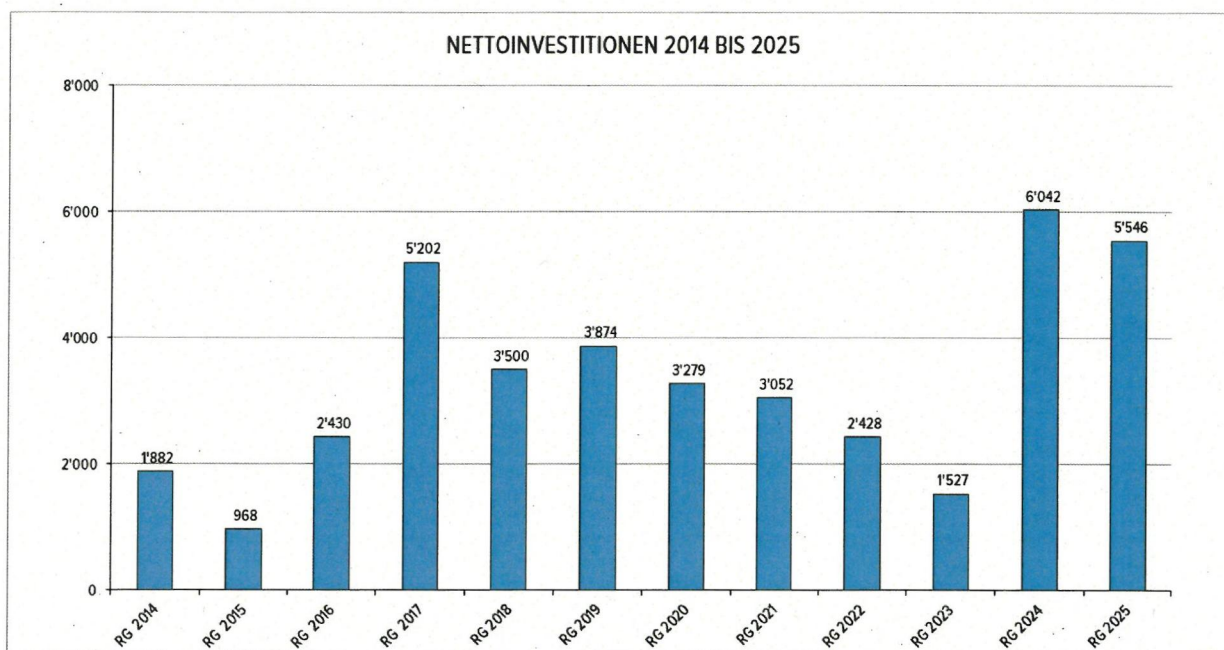
Im Budget der Investitionsrechnung 2025 waren Nettoinvestitionen von CHF 11'237'800.00 vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2025 mit **Nettoinvestitionen von CHF 5'546'176.98** ab, was einer Abweichung von rund CHF 5'691'623.02 entspricht. Die Abweichung zum Budget entstand vor allem durch Verzögerungen und noch nicht ausgeführte Arbeiten von Strassen- und Tiefbauprojekten:

Projekt:	Abweichung	Bemerkung
Sanierung Treff 12	TCHF -170	Rahmenkredit über mehrere Jahre, welcher nach Bedarf ausgelöst wird
Ersatz Mehrzweckfahrzeug (MZF)	TCHF -170	Die letzte Zahlung ans Feuerwehrfahrzeug konnte bereits im 2024 erfolgen. Eingang der SGV-Subvention im 2025
Erneuerung elektr. Installationen Schiessanlage Ramstel	TCHF -300	Projekt wird im 2026 umgesetzt und abgeschlossen
Schulhaus Brühl	TCHF +117	Auszahlung Preisgelder bereits im 2025 eingeflossen
Sportanlage Weiden	TCHF +127	Mehrkosten gemäss bewilligtem Nachtrag und kompensiert auf Projekt Sportanlage Gigersloch
Sportanlage Gigersloch	TCHF -642	Ausstehende Unternehmerrechnungen, laufende Sanierung über den Jahreswechsel
Sanierung Asylunterkunft	TCHF -343	Verzögerter Projektstart
Velomassnahme Gwändweg	TCHF -100	Verzögerung infolge Verhandlungen mit Grundeigentümer und SBB
Langsamverkehr Velonetz Agglo	TCHF -200	Fehlende Ressourcen für Projektstart
LED-Strassenbeleuchtung	TCHF -316	Verzögerter Arbeitsbeginn (Mehrjahresprojekt)
Juraweg (inkl. SF)	TCHF +106	Erhalt Schlussrechnungen im 2025
Birsweg (inkl. SF)	TCHF +475	Erhalt Schlussrechnungen im 2025
Goetheanumstrasse (inkl. SF)	TCHF -800	Verzögerung infolge Rechtsmittelverfahren
Gempenring Mitte (inkl. SF)	TCHF -620	Projektausführung über den Jahreswechsel
Brunnweg (inkl. SF)	TCHF +127	Projektausführung über den Jahreswechsel
Benedikt Hugi (inkl. SF)	TCHF +188	Projektausführung über den Jahreswechsel
Erschliessung TZP HIAG/ Weiden-Nord (inkl. SF)	TCHF -239	Planungskosten (Industriestrasse) im Jahr 2025 geringer als erwartet
Bruggweg Bahnhofstrasse (inkl. SF)	TCHF -233	Projekt wird in diesem Rahmen nicht umgesetzt
S-Bahn Apfelsee Unterführung	TCHF -210	Projektkredit abgelehnt, daher keine weiteren Ausgaben
Solaranlage gemeindeeigene Liegenschaften	TCHF -100	Keine Anlage im Jahr 2025 ausgeführt
Sauberwasserleitung Bruggweg bis Birsweg	TCHF -1'253	Projektverzögerung infolge Werkleitungskoordination und Verhandlungen mit der SBB

Kanalisation Weidenstrasse	TCHF	-200	Aus Ressourcengründen auf Folgejahre verschoben sowie im Zusammenhang mit der Erschliessung TZP Wydeneck beurteilt
Weidenstrasse - Unterführung bestehend	TCHF	-154	Aus Ressourcengründen auf Folgejahre verschoben sowie im Zusammenhang mit der Erschliessung TZP Wydeneck beurteilt
ARA Birsfelden	TCHF	-325	Ausstehende Rechnung ARA für angekündigte Sofortmassnahmen
In den Wyden - Bandschutz Erweiterung und Hydranten	TCHF	-230	Projekt wird im 2026 ausgeführt

Von den Nettoinvestitionen von CHF 5'546'176.98 gehen CHF 1'269'890.56 zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen. Die Aufteilung der Investitionsrechnung 2025 sieht wie folgt aus:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	4'276'286.42
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	CHF	768'856.84
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	CHF	439'686.08
Nettoinvestitionen GGA	CHF	61'347.64



Bilanz

Der Bilanzüberschuss Gemeinde Dornach (Sachgruppe 299) beträgt per 31.12.2025 CHF 27'700'902.14. Dieser setzt sich aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre sowie dem Jahresergebnis 2025 zusammen. Das gesamte Eigenkapital beträgt Ende 2025 CHF 39'844'462.87, dies inkludiert die Kapitale der Spezialfinanzierungen. Der Eigenkapitalnachweis ist im Anhang A7 auf Seite 58 ersichtlich.

Zur Liquiditätssicherung musste weiteres Fremdkapital aufgenommen werden. Das Fremdkapital beträgt per Stichtag 31.12.2025 insgesamt CHF 15 Mio. Bei der Kapitalaufnahme im Dezember 2025 wurden jedoch die im Januar fälligen Rückzahlungen von insgesamt CHF 4 Mio. bereits mitberücksichtigt. Dadurch erhöhten sich die flüssigen Mittel gemäss Geldflussrechnung (Seiten 42-43) um CHF 4.49 Mio. und betragen per Ende Jahr rund CHF 6.79 Mio.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung mit den zugehörigen Erläuterungen und dem Antrag an den Gemeinderat sowie der Vorlage für die Gemeindeversammlung beraten und Folgendes festgehalten: Zunächst ist festzuhalten, dass das Geschäft von der Verwaltung umfassend und detailliert vorbereitet wurde. Leider schliesst auch die Rechnung 2025 wieder mit einem über CHF 2 Mio. liegenden operativen Verlust ab. Die Gründe dafür sind mehrere: Einerseits gestiegene Aufwände, v.a. im Bereich Gesundheitsversorgung, andererseits Abschreibungen und Rückstellungen, welche nicht vorhersehbar waren und deshalb nicht budgetiert werden konnten. Hinzu kommt ein deutlich geringerer Ertrag bei den Gemeindesteuern, der zwar immer noch über dem Ertrag 2024, jedoch merklich unter dem budgetierten Betrag, liegt. Der nicht prognostizierbare Ertrag bei den Sondersteuern liegt ebenfalls unter Budget und zudem ganz erheblich unter dem ausserordentlich hohen Ergebnis im 2024.

Das Ergebnis zeigt (leider) eindrücklich, dass die zu erwartenden Einnahmen nachhaltig nicht ausreichen, um die Ausgaben und Abschreibungen zu decken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist unbefriedigend tief, die vorhersehbaren künftigen Investitionen werden fast ausschliesslich mit Fremdmitteln finanziert werden müssen.

Die Finanzkommission stimmt der Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig zu.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 18.05.2026 im Gemeinderat behandelt und einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

BERATUNG

Daniel Urech:

Dann würden wir zum Haupttraktandum vom heutigen Abend kommen, das wäre die Jahresrechnung 2025. Da gebe ich wieder das Wort Fabian Mathiuet.

Fabian Mathiuet:

Ja, das wichtigste Thema für heute Abend. Wir werden nicht in die Zukunft schauen, wie normalerweise. Wir schauen heute Abend kurz in die Vergangenheit auf das 2025 und die Jahresrechnung 2025. Da würde ich gerne drei Schwerpunkte herausstreichen und die Schwerpunkte werden dann auch noch von Silena Wellinger im Detail erklärt. Das eine ist eben die Erfolgsrechnung. Sie haben sie gesehen in den Unterlagen. Sie hat mit einem höheren Aufwandüberschuss abgeschlossen als budgetiert, also wir haben ja etwa 220'000 Franken budgetiert, es sind über 800'000 Franken geworden, das ist eine Differenz von 623'000 Franken. Dann werden wir ja immer wieder angesprochen auf die Nachtragskredite. Es sind über 4.6 Mio. Franken Nachtragskredit genehmigt worden. Da will ich euch ein bisschen erklären, was denn überhaupt mit diesen Nachtragskrediten passiert. Und dann auch die Investitionen. Sie werden in den Unterlagen gesehen haben, wir haben letztes Jahr auch sehr viel geplant zum Investieren und haben es aber nur geschafft, die Hälfte davon umzusetzen, auf das gehen wir auch im Detail noch ein.

Die Erfolgsrechnung – da ist ein ganz grosser Überblick der Erfolgsrechnung – Sie sehen, wenn man die Aufwände und den Ertrag gegenüberstellt, gibt es da ein Minus von 2.7 Mio. Franken. Das ist eine operative Schuld von am Schluss 2.2 Mio. Franken. Letztes Jahr konnten wir noch ausserordentlich die Abschreibungen machen, also die 1.35 Millionen sind dann noch einmal abgezogen worden, also fast wie ein Ertrag verbucht worden und das hat schlussendlich eben auch das Jahresergebnis von einem Minus von 850'000 gegeben. Budgetiert worden sind, wie gesagt, die minus 226'000 und das gibt eine Abweichung von 623'000. Wie gesagt, Silena Wellinger geht noch auf alle Details näher ein.

Gut, ganz kurz noch einmal, was sind die Hauptgründe für die Abweichungen? Man musste Rückstellungen bilden letztes Jahr von 150'000 Franken, es hat höhere Pflegekosten gegeben und dann hat es auch noch eine ausserordentliche Abschreibung gegeben, das schauen wir dann auch noch an im Detail. Und die

Steuereinnahmen sind tiefer gewesen als budgetiert. Das sind die vier Hauptpunkte, warum die Rechnung schlechter aussieht als budgetiert. Jetzt würde ich gerne an Silena übergeben für alle Details.

Silena Wellinger:

Guten Abend miteinander. Dankeschön, Fabian, für die Einleitung. Ich gehe auf die wichtigsten Eckpunkte der Jahresrechnung kurz ein. Sehr detailliert sind sie in den Unterlagen beschrieben, dort geht es sehr tief hinein. Ich versuche es ein bisschen in den gröberen Zügen oder die wichtigsten Eckpunkte herauszuheben. Auf dieser Grafik sehen Sie die Abweichungen nach den Funktionen, wie die einzelnen Funktionen über- oder unter Budget abgeschnitten haben. Die Hauptgründe, die gerade Fabian Mathiuet aufgezählt hat, spiegeln sich da auch wider.

Insbesondere hat es bei der allgemeinen Verwaltung, die aktuell hier ausgewiesen ist, über Budget abgeschlossen mit 76'000. Es sind 150'000 davon eine Rückstellung, die wir bilden mussten in Sachen der Veranlagungskosten mit den Kirchgemeinden, mit denen wir noch in Abklärung sind, das sind 150'000. Wenn jetzt die nicht wären, die Einmaleffekte, wären wir da bei 75'000, im grünen Bereich.

Bei der Gesundheit sind es die gebundenen Kosten an die ambulanten und stationären Pflegekosten, die stetig steigen. Erfreulich ist aber hingegen, dass wir bei der sozialen Sicherheit insgesamt unter Budget bleiben konnten. Auch die Kosten sind normalerweise ansteigend. Auch da ist ein Lastenausgleich innerhalb des Kantons vorhanden, in welchem die Kosten nach Einwohnern verteilt werden, darum zahlen wir da oftmals auch mehr.

Beim Verkehr ist die ausserplanmässige Abschreibung von über 300'000 Franken, die zurückzuführen ist auf die abgelehnte Langsamverkehrsunterführung, bei der wir die Planungskosten, die früher bewilligt waren, dann auf einmal abschreiben mussten. Das sind über 300'000 Franken. Auch hier, wenn man das nicht berücksichtigen würde, wären wir auch in diesem Bereich eigentlich unter dem Budget.

Und Steuern, da gehe ich am Schluss dann noch speziell darauf ein, das überspringe ich an dieser Stelle. Dann auf der Sachgruppenebene, da sieht man den Personalaufwand, da liegen wir unter dem Budget um 260'000. Da ist alles drin, auch Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Behördenmitglieder. Hauptgrund für eine positive Abweichung, wenn man so will, also unter Budget, sind Vakanzen in der Sozialregion hauptsächlich. Natürlich gibt es gewisse Bereiche, in denen wir mehr ausgegeben haben als budgetiert, in anderen weniger. Aufgrund der Vakanzen mussten wir natürlich dann auch externe Leute holen, die Abklärungen im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes machen konnten, die man nicht auf die lange Bank schieben kann, die man immer sofort machen können muss. Darum sind wir dort dann mit dem Sachaufwand dafür auch entsprechend über dem Budget, das ist wie eine Verteilung innerhalb; anstatt es die internen Leute abfangen können, müssen wir es extern geben.

Die Abschreibung ist wieder auf die ausserplanmässige Abschreibung der Langsamverkehrsunterführung zurückzuführen, dass wir da insgesamt über Budget sind. Es sind keine 300'000, die wir über Budget sind, das heisst, wir haben über alle anderen Bereiche weniger abgeschrieben, weil wir auch, wie wir vorher schon gehört haben, weniger investiert haben.

Beim Finanzaufwand haben wir hauptsächlich tiefe Zinsen, entsprechend weniger Zinsaufwand an unser Fremdkapital zahlen müssen. Das war letztes Jahr ein tiefes Zinsniveau, aber auch der geringere Unterhalt in Liegenschaften des Finanzvermögens macht etwas aus. Beim Transferaufwand sind wir 670'000 Franken über Budget, das sieht schlimm aus, ist es aber weniger, wenn wir auf der nächsten Folie dann schon wieder sehen, was gleichzeitig hineinkommt.

Nebst den Pflegekosten, die rund 200'000 Franken über Budget ausmachen, sind es auch die Zahlungen direkt von der Sozialhilfe an die Klienten. Die Zahlungen, die wir an die Klienten machen, gerade im Asylbereich, bekommen wir vom Kanton wieder zurückerstattet, das sieht man jetzt hier unter Entgelte auf

dem Gesamtkonto. Da sind auch Rückerstattungen von Dritten mit drin, dort sind wir dann auch wieder 600'000 Franken unter Budget, da fliessen auch Gebühreneinnahmen der Baubewilligungen und von Einwohnerdienstgebühren mit rein. Insgesamt konnten wir deutlich mehr Einnahmen generieren. Auch das ist ein Teil des Gebührenreglements, das wir überarbeitet haben, dass wir dort positiv abschneiden konnten.

Beim Finanzertrag sind es Verschiebungen. Innerhalb von welcher Klassierung sind die Buchungen zustande gekommen? Die 30'000, die wir hier nicht haben im Finanzertrag, sind eigentlich dann buchhalterisch im Entgelt wieder drin. Das betrifft hauptsächlich die Einnahmen beim Nepomuk, wo man in das Parkhaus oder in die Parkuhr einzahlt.

Dann die Nachtragskredite. In euren Unterlagen sind auf Seite 62 die Nachtragskredite aufgelistet, alles was über 20'000 Franken über dem Budget ist, haben wir dort im Detail notiert. Das sind insgesamt über 4.6 Mio. Franken. Dazu gilt es zu sagen, dass das Bruttoprinzip gilt, also jedes Konto, das über Budget ist, dort ausgewiesen und aufgezeigt werden muss. Wie wir vorhin gesehen haben, wenn es am einen Ort mehr Ausgaben gibt, kommt es am anderen vielleicht auch wieder hinein, also es gleicht sich auch wieder aus. Wir haben kein Ergebnis, das insgesamt 4 Millionen vom Budget abweicht, sondern eben nur 600'000 oder 800'000. Entsprechend haben wir an anderen Orten eingespart oder Mehreinnahmen generieren können.

Auf dieser Grafik sehen Sie: die 4.6 Millionen teilen sich auf, 3 Millionen davon sind auf die Sozialregion zurückzuführen, die Zahlungen an die Klienten, hauptsächlich, und an den Lastenausgleich. Da gilt es aber eben zu sagen, insgesamt schliesst die Sozialregion unter Budget ab. Also die haben durch leicht abnehmende Fallzahlen in der Sozialhilfe doch auch Einsparungen machen können gegenüber dem Budget.

Der zweite Balken ist alles, was Spezialfinanzierungen betrifft, also Wassergebühren, Abwasser, die nicht im Steuerhaushalt bezahlt werden, also nicht mit euren Steuergeldern direkt.

Die dritte Spalte mit 750'000 Franken über Budget sind gebundene Ausgaben, also eben die ambulanten Kosten, Abschreibungen, solche Sachen.

Ein spannenderer Teil ist dann der gelbe, die ganz rechte Spalte mit den sonstigen Abweichungen. Da habe ich ein paar Beispiele genommen, das sind beispielsweise Klassenmanagementlektionen, die ab August 2026 eingeführt worden sind. Die haben wir während der Budgetphase im Oktober 2025 – weil die im August 2024 entsprechend noch nicht bekannt gewesen sind, hatten wir sie noch nicht budgetiert – entsprechend sind die Kosten ausserordentlich angefallen und vom Gemeinderat auch so bewilligt worden.

Dann unvorhergesehene Reparaturen, die kommen auch immer wieder vor, gerade wenn man auch in der Budgetphase versucht, möglichst nicht mit zu viel Reserven zu budgetieren, wenn dann mal eine Heizung ausfällt oder ein Glasbruch passiert, dann kann man da nicht ein halbes Jahr die Scheiben offenlassen, die muss man dann wieder reparieren, dass auch die Sicherheit gewährleistet ist. Höhere Energiekosten, Ersatz einer Wischmaschine, die kaputtgegangen ist während des Jahres. Damit unsere Werkhof-Mitarbeitenden auch arbeiten können, musste die dringend ersetzt werden. Und auch bei den Planarbeiten beim Wydeneck hat es einen dringlichen Nachtragskredit gegeben.

Dann die Steuerentwicklung: Auf der Grafik sehen Sie diese über die letzten 20 Jahre. Die Punkte zeigen den Steuerfuss, wie sich der entwickelt hat. Die Linie ist der effektive Schweizer Frankenbetrag. Insgesamt liegen wir unter Budget mit 557'000, was die Gemeindesteuern betrifft, natürliche und juristische Personen. Man sieht, 2024 hat es so einen Knick in der Grafik, das war auf Einmaleffekt zurückzuführen aufgrund der Umstellung auf den Einheitsbezug und Korrekturen der Vorjahre. Entsprechend kann man auch

unter dem Strich sagen, dass sich die Steuererträge wieder normalisiert haben, dass das wirklich ein Einmaleffekt gewesen ist im 2024, und dass wir den Einmaleffekt leider erst im Dezember so mitbekommen haben, haben wir das auch während dem Budget noch nicht mit einberechnet gehabt. Darum, wenn wir das dort schon gewusst hätten – jetzt kommt der Konjunktiv – hätten wir auch schon mehr oder weniger Steuererträge budgetiert. Entsprechend kann man schon sagen in der Tendenz, Steuererträge sind immer noch zunehmend.

Bei der Grundstücksgewinn- und Kapitalsteuer, das sind so schwankende Steuereinnahmen, das sind Einnahmen, je nachdem, wie viele Liegenschaften verkauft werden, wie viele Kapitalbezüge gemacht werden aufgrund von Wohneigentum oder Pensionierungen. Es ist entsprechend schwer zu budgetieren, wir nehmen meistens einen Durchschnittswert beim Budget. Auch da ist 2024 ein ausserordentliches Jahr gewesen, es ist eigentlich gleich wie die Folie vorher aus dem 2024, insgesamt liegen wir da 77'000 Franken unter dem Budget. Bei der Grundstücksgewinnsteuer liegen wir rund 200'000 Franken unter Budget, bei der Kapitalsteuer dafür 150'000 Franken über Budget, haben also mehr Einnahmen gehabt.

Dann noch kurz zur Spezialfinanzierung: Das sind die Bereiche, die nicht über die Steuern finanziert werden, sondern mit den Gebühren, die verbrauchergerechte Finanzierung. Das ist einerseits die GGA, also die Gemeinschaftsantenne, die ziemlich genau im Budget abschliesst mit 120'000 Ertragsüberschüssen, ist Ende Jahr ein Eigenkapital von 2 Millionen vorhanden. Bei der Wasserversorgung hat es einen Aufwandsüberschuss von 167'000 Franken. Das ist insbesondere aufgrund der hohen Abschreibungen, weil wir weniger Pflichteinlagen machen – das ist rein buchhalterisch.

Wenn es euch interessiert, könnt ihr nach der GV noch zu mir kommen, um das im Detail zu erklären – aber im Grundsatz muss ich sagen, der Betrag, die -170'000 Franken, die werden auch in Zukunft so ungefähr um das sein, wenn wir da nicht die Gebührenfestsetzung überprüfen und mal neu durchrechnen. Auch im Hinblick darauf, dass wir da grosse Investitionen in Zukunft haben mit der Hilzensteinquelle, die geplant ist, Grossacker, darum braucht man auch das Eigenkapital von diesen 2 Millionen und wir schauen, dass wir da nicht zu viel davon laufend verlieren.

Das Abwasser ist mit 140'000 Franken ein Ertragsüberschuss im Gewinnbereich und da haben wir ein Eigenkapital von über 6 Mio. Franken. Auch das wird in nächster Zeit gebraucht bzw. da sind Investitionsbeiträge am Laufen an die ARA Birsfelden – also die Abwasserreinigungsanlage, wenn ich es richtig im Kopf habe – wo wir auch Beiträge leisten müssen, wenn wir da angeschlossen sind und keine eigene Abwasseranlage haben.

Beim Abfall haben wir 130'000 Ertragsüberschuss, das Eigenkapital ist aber im Minus, das heisst, wir haben einen Bilanzfehlbetrag, den wir ausgleichen müssen. Wir haben darum vor kurzem das Abfallreglement revidiert, das widerspiegelt sich jetzt auch im Ergebnis, deutlich weniger Aufwand und auch mehr Ertrags-einnahmen, Gebühreneinnahmen. Entsprechend wird der Bilanzfehlbetrag kleiner und die Kasse kann saniert werden in den nächsten zwei, drei Jahren.

Dann die Investitionen vom letzten Jahr. Was haben wir gemacht? Wir haben rund 6.2 Millionen investiert, 700'000 auch wieder eingenommen aufgrund von Anschlussgebühren oder Subventionen von der SGV. Das heisst, Nettoinvestitionen von 5.5 Mio. Franken, budgetiert hatten wir über 11 Mio. Franken. Das zeigt, wir haben etwa 50% dieser geplanten oder budgetierten Investitionen auch ausführen können. Von diesen 5.5 Mio. Franken gehen 4.2 Mio. Franken zu Lasten Steueraushalt. Die restlichen 1.3 Mio. sind aufgeteilt auf die einzelnen Spezialfinanzierungen. Die Hauptgründe für Abweichungen sind einerseits hängige Rechtsmittelverfahren oder auch ausstehende Rechnungen bei den Dienstleistern, bei den ausführenden Leuten. Wenn wir den Auftrag vergeben, heisst das nicht, dass die Firmen immer sofort Zeit haben. Gewisse Projekte sind auch aus Ressourcen- und Prioritätsgründen nach hinten geschoben worden.

Dann noch kurz ein Blick auf die Bilanz Ende Jahr. Da gilt das Stichtagsprinzip. Das zeigt das Eigenkapital von 27.7 Mio. Franken. Flüssige Mittel von 6.7 Millionen und Fremdkapital von 15 Millionen. Beim Fremdkapital möchte ich kurz noch erläutern, dass wir hier Ende Jahr Geld aufnehmen mussten für die Liquiditätssicherung und haben absichtlich dort schon ein bisschen mehr eingerechnet, weil wir gerade Mitte Januar 4 Millionen zurückzahlen mussten, das haben wir dort gerade mit eingerechnet. Darum ist auch der flüssige Mittelbestand sehr hoch Ende Jahr, der wäre normalerweise so um die 2 Millionen. Also de facto wäre der Fremdkapitalbestand bei 11 Millionen Ende Jahr, ist immer noch 2 Millionen mehr als Ende 2024. Also auch da, die Neuverschuldung nimmt zu.

Die wichtigsten Kennzahlen noch zum Schluss: Nettovermögen pro Einwohner: 1'300. Auch der Wert ist abnehmend aufgrund von einem Aufwandsüberschuss. Wir sind aber nach wie vor mit einem Nettovermögen und nicht mit einer Nettoschuld unterwegs, aber man sieht, wenn wir weiterhin so ein Ergebnis haben Ende Jahr, dann nimmt der Wert schnell ab und ist in zwei, drei Jahren in einer Nettoschuld pro Einwohner und dann geht es schnell mal Richtung 5'000 Nettoschulden pro Einwohner und dann müssen wir über die Bücher. Selbstfinanzierungsgrad von -7%, das ist eigentlich ein Wert, der vom Jahresergebnis abhängig ist, der zeigt, wie viele unserer Investitionen wir mit eigenen Mitteln finanzieren können. Also mit Minusprozenten können wir eigentlich gerade gar nichts selber finanzieren, wenn man so will. Der Durchschnittswert über 3 Jahre liegt bei 13%, auch der ist nicht sehr rosig und darum nimmt die Neuverschuldung zu. Der Eigenkapitaldeckungsgrad mit über 50% ist nach wie vor solide aufgrund des Bilanzüberschusses, den wir haben, aufgrund der früheren Jahre. Richtwerte sind auch rund 30% oder über 30%, was solid ist, dieser Wert wird auch sehr gerne von den Banken angeschaut für Kreditwürdigkeiten und diese Sachen.

Das wären die wichtigsten Punkte. Ich gebe noch einmal zurück an Fabian Mathiuet für das Fazit.

Fabian Mathiuet:

Vielen Dank, Silena, für die Detaillierungen. Ich würde jetzt am Schluss gerne noch ein Fazit aus meiner Optik machen und das Fazit würde ich eben auch gerne wieder an diesen Schwerpunkten festmachen, die ich am Anfang gezeigt habe über die Erfolgsrechnung, über die Nachkredite, aber auch über die Investitionen und am Schluss über die Kennzahlen.

Wie man gesehen hat, der ausserordentliche oder der nicht budgetierte Aufwandüberschuss ist durch einmalige Effekte entstanden, und da kann man doch sagen, die Verwaltung oder auch der Gemeinderat orientieren sich sehr stark am Budget. Also gibt es nicht irgendwelche Fantasiesachen, die bewilligt werden. Wie man gesehen hat, wenn man die einmaligen Sachen wegrechnen würde, dann wären wir sehr budgettreu. Aber was man natürlich nicht vernachlässigen darf, ist das operationelle Defizit, weil das immer [die Jahresrechnung] ein bisschen beschönt hat durch die einmaligen Abschreibungen, die wir die letzten fünf Jahre haben machen können. Das ist schon im Budget 26 nicht mehr drin – und das wird uns jetzt sehr stark aufgezeigt, dass das operative Defizit mit 2.2 Millionen sehr substanziell ist. Wie wir auch gehört haben, die Kosten gehen nicht runter, also die Ausgaben werden immer grösser, auch im Sozialbereich, und das heisst natürlich für die Zukunft, dass man das Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben sehr stark im Auge behalten muss. Ich denke, dort braucht es einfach sehr intelligente Lösungen, mit denen man das Gleichgewicht in den Einnahmen, aber auch in den Ausgaben im Gleichgewicht haben kann. Also das heisst nicht, dass man alles ablehnen soll, aber das heisst auch nicht, dass man alles zulassen soll.

Dann zu den Nachkrediten, die 4.6 Mio. Franken. Als ich die Summe das erste Mal gesehen habe, bin ich ehrlich gesagt ein bisschen erschrocken, weil ich gedacht habe: Ui, 4.6 Mio. Franken Nachkredit. Bedeutet das, die Rechnung ist um 4.6 Mio. Franken schlechter? Das ist nicht so, weil man kann eigentlich sagen, dass die Budgetdisziplin der Verwaltung und der Verwaltungsleitung ist hoch professionell. Wenn man eben sieht, dass es in gewissen Positionen Nachkredite braucht, aber diese werden dann auch wieder kompensiert durch andere Sachen, die man nicht ausgibt oder durch andere Sachen, die man einspart.

Weil wenn man da nicht aufpasst, dann würden sich 4.6 Millionen einfach oben drauf packen und dann hätten wir nicht ein operatives Defizit von 2 Millionen, sondern von 6 oder 7 Millionen. Ich denke, das ist eine grosse Arbeit, die die Verwaltung leistet, in der man die Budgetdisziplin sieht.

Dann zu den Investitionen. Es ist absolut nicht gut, wenn man für 10 Millionen Investitionen plant und nur 5 Millionen umsetzen kann. Eben die Sachen hat man geplant, die plant man ja nicht einfach nur, weil es lustig ist, sondern weil man dort wirklich ein Bedürfnis hat. Gleichzeitig werden die Investitionen aufgeschoben, was bedeutet, die macht man im nächsten Jahr oder verschiebt man im nächsten Jahr alle Sachen wieder, wird im nächsten Jahr statt 9 Mio. Franken plus die 5 Mio. Franken noch einmal budgetiert oder investiert? Und das macht einfach die Planung, auch die Mehrjahresplanung sehr sehr schwierig. Dort ist es so, dass man mit Priorisierung die Machbarkeit und die Finanzierung immer viel, viel stärker prüfen muss. Also der Gemeinderat hat schon reagiert, wir haben vor drei Wochen die erste Klausur gehabt, an der wir die Mehrjahresinvestitionsplanung schon einmal durchgestrahlt, gestreckt und priorisiert haben. Weil ich denke, wenn man Investitionen plant, muss man die auch umsetzen können.

Dann zu den Kennzahlen. Sie haben gesehen, die Bilanz ist immer noch solide. Aber viele von diesen Kennzahlen zeigen in die falsche Richtung. Also man kann sagen, in der Gemeinde Dornach steht das Wasser nicht bis zum Hals, es steht bis zum Bauch, je nach Grösse und Perspektive ein bisschen höher oder ein bisschen tiefer. Aber trotzdem, das Wasser steigt und auch dort wird noch einmal aufgerufen, es braucht wirklich intelligente Lösungen in Zukunft, dass man das Verhältnis Einnahmen und Ausgaben richtig bewirtschaftet.

Gut, das sind meine Tendenzen oder meine Zusammenfassung von der Jahresrechnung 2025. In der Finanzkommission und auch im Gemeinderat ist die Jahresrechnung einstimmig angenommen worden und dementsprechend würde ich jetzt an Daniel Urech übergeben.

Daniel Urech:

Das wäre die Berichterstattung seitens des Gemeinderates. Wird das Wort verlangt zum Eintreten?

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Das ist nicht der Fall, dann wären wir in der Detailberatung. Gibt es da Fragen oder Anträge?

DETAILBERATUNG

Andreas Burckhardt:

Meine Damen und Herren. Wir haben wahrscheinlich zwei grössere Problemkreise.

Es ist nicht alles so schön, wie es jetzt der Gemeinderat auch erzählt. Die einmalige Abschreibung ist die Folge von einer Planung, die der Gemeinderat seinerzeit gemacht hat gegen die Bevölkerung. Vielleicht ist es die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Behörden und der Bevölkerung oder dass man ein bisschen mehr das Ohr schon vor den Abstimmungen am Boden hat und hört, dass so eine Langsamverkehrsunterführung nicht unbedingt das Gelbe vom Ei ist und dann dort auch nicht so Planungen macht, die dann eben am Schluss abgeschlossen werden müssen, das ist eines.

Das andere, von den Nachtragskredite betreffen ja zwei Drittel die Sozialregion und das ist ein grosses Problem. So Regionen sind eben ein Problem, weil man es nicht im Griff hat alleine. Einerseits ist die Sozialhilfe sowieso etwas, das man nicht so planen kann, weil man nicht weiss, wie die Bedürftigkeit sich entwickelt, das ist klar. Aber andererseits fühlt sich auch in einer Region niemand so verantwortlich, wie sich die Gemeindebehörden in den Gemeinden verantwortlich fühlen und entsprechend muss man noch viel sorgfältiger budgetieren, müsste man noch viel sorgfältiger budgetieren und auch viel stärker kon-

trollieren. Das ist auch die Klage von den kleinen Gemeinden des Kantons gewesen oder von dieser Sozialhilferegion gewesen, die immer gesagt haben, ihr in Dornach, die die Federführung haben mehr oder weniger, für euch ist es nicht so ein Problem, wie für uns, bei ihnen schlägt es noch viel mehr aus. Also das ist das zweite Problem, das wir haben. Und vielleicht wäre es eben auch richtig, wenn man weiss, dass man zum Beispiel auch in den personellen Fragen sorgfältiger und vielleicht nicht mit allem Personal, das man in der letzten Zeit dazugesetzt hat, auch weiterplant, das ist auch eine Frage der Budgetierung. Also für mich sind die Nachtragskredite zu hoch, generell, das muss ein Alarmsignal sein, das hat Herr Mathiuet schon gesagt. Und das andere ist, wir müssen uns überlegen, ob wir nicht stärkere Kontrollmechanismen in der Sozialregion haben müssen.

Daniel Urech:

Dankeschön, bestens, wenn es erlaubt ist, würde ich gerade etwas dazu sagen – also es ist erlaubt, ich gebe ja die Erlaubnis mir selbst – würde ich auf die einzelnen Punkte gerne etwas sagen. Also insgesamt hat es vielleicht ein bisschen zu rosig geklungen in der Präsentation, es ist eine Jahresrechnung, die im Prinzip das abbildet, was Tatsache ist, dass wir im Bereich strukturelles Defizit einen Handlungsbedarf haben, den wir angehen müssen. Wir haben die Diskussionen ausführlich im Hinblick auf das Budget 26 geführt. Ich werde nachher unter Diverses auch noch kurz etwas zum Stand der Dinge sagen. Was ich nicht teilen kann, sind die Analysen zu diesen zwei Punkten.

Langsamverkehrsunterführung bzw. die Abschreibung: Dort ist nicht der Gemeinderat irgendwie allein unterwegs gewesen, sogar nicht einfach nur die Gemeindeversammlung allein unterwegs gewesen, sondern der Planungskredit ist ja tatsächlich in einer Volksabstimmung sogar aufgrund von einem Viertelsantrag in der Gemeindeversammlung beschlossen worden. Also die Kritik, dass das quasi vom Gemeinderat ohne Berücksichtigung des Volks in den Sand gesetzt worden sei, kann ich von dem her nicht akzeptieren, zumal es eine Volksabstimmung dazu gegeben hat. Es ist dann auch wiederum in einer Volksabstimmung in Bezug auf den Umsetzungskredit abgelehnt worden, und das ist hinzunehmen. Und natürlich muss man es in dem Moment halt dann nicht über eine Lebensdauer, weil es ja keine Lebensdauer gibt, sondern halt sofort und jetzt erfolgswirksam im 2025 abschreiben.

Zu den Nachtragskrediten bei der Sozialregion: Dort ist es nicht so, dass man dort das Geld mit vollen Händen ausgibt aufgrund des Umstands, wie die Sozialregion organisiert wäre oder so. Erstens einmal ist festzuhalten, dass die Mehrkosten, die aufgrund von mehr Bedürftigkeit bei den Sozialhilfebezüglern vorhanden waren oder entstanden, weitgehend natürlich kompensiert wurden dadurch, dass man entsprechend weniger in den kantonalen sozialen Lastenausgleich einzahlen musste. Also das ist ja dort ein kantonaler Topf. Und das soll genau eben auch ausgleichen, wenn es in der einen Sozialregion mehr Sozialhilfebezüglern:innen hat als in einer anderen. Insgesamt muss man auch sagen, sind wir ein Zahler in den Lastenausgleich, also wir haben im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlich viele Sozialhilfebeziehende. Aber von dem her ist es jetzt also nicht so, dass aufgrund von diesen 2.7 Mio. Franken, die hier als Nachtragskredit als gebundene Kosten bezahlt oder in die Rechnung aufgenommen werden mussten, auch 2.7 Mio. Franken mehr hätte aufgebracht werden müssen durch die Gemeinde Dornach. Es ist einfach statt in den Lastenausgleich direkt zu den Sozialhilfebeziehenden geflossen. Dass man aber dort die entsprechenden Richtlinien anwenden muss, die es gibt – also das sind konkret die SKOS-Richtlinien, die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe – das wird sichergestellt einerseits durch konkrete Dossierrevisionen, die die Sozialkommission durchführt. Andererseits gibt es auch Revisionen durch den Kanton, durch das DDI, Departement des Innern, das den ganzen Lastenausgleich verwaltet und der natürlich in der Verantwortung steht, auch zu überprüfen, dass jede Sozialregion nach den Regeln ausschüttet. Denn ansonsten könnte man – und das wäre ein theoretisches Risiko – auf Kosten des ganzen Kantons grosszügiger ausschütten als im Rest des Kantons und das wäre natürlich nicht die Idee.

Zu den personellen Fragen: Dort halten wir uns an den Stellenplan und auch an unser Commitment, das wir im Zusammenhang mit der letzten Bearbeitung beim letzten Beschluss in der Gemeindeversammlung abgegeben haben. Dass wir bei Vakanzen immer überprüfen, ob es die Stelle noch braucht, und dass wir

natürlich gerade in der Sozialregion, in der man es mit einem grösseren Mengengerüst zu tun hat, das genau anschauen. Also dort wird nicht einfach auf Vorrat ausgeschöpft oder so. Das wird man wohl sicher im Zusammenhang mit dem nächsten Budget am einen oder anderen Punkt – falls es dann zu Änderungsvorschlägen zum Stellenplan kommen sollte – wieder diskutieren.

Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen zur Jahresrechnung? Dann würden wir sonst zu der Beschlussfassung schreiten, wo wir über die Anträge abstimmen würden respektive den Antrag, dass man die Jahresrechnung 2025 genehmigen würde. Wer dem zustimmen kann, soll es zeigen mit Erheben der Stimmkarte.

BESCHLUSS

(ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen)

://: 1. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

Beilage zur Beschlussfassung:

- Jahresrechnung 2025 (Kurzversion)

Beilagen zur ergänzenden Information (online verfügbar respektive auf der Gemeindeverwaltung einsehbar):

- Jahresrechnung 2025 (Vollversion)

VERSCHIEDENES

Aktueller Stand Budget 2026

Daniel Urech:

Ich möchte als erstes kurz informieren über den Stand unserer Budgetierung für das laufende Jahr. Wir sind ja im Moment in der unangenehmen Situation, dass wir weiterhin kein Budget haben und nur gebundene oder durch einen spezifischen Gemeinderatsbeschluss über die Dringlichkeit beschlossene Ausgaben tätigen dürfen. Das, weil das Budget zweimal an der Urne gescheitert ist und damit jetzt der Regierungsrat im Rahmen seiner Aufsichtskompetenz über die Gemeinden für die Gemeinde Dornach ein Budget beschliessen wird. Seit dieser zweiten Ablehnung des Budgets vor ein bisschen mehr als einem Monat hat es viel zu tun gegeben für uns. Wir haben ein dickes Dossier zusammengestellt und nach Solothurn ans Amt für Gemeinden geschickt. Wir sind als Gemeinderatsdelegation bestehend aus fünf Gemeinderäten und unserer Gemeindeschreiberin während drei Stunden in Solothurn vom Amt für Gemeinden befragt worden. Wir haben bis jetzt am letzten Montag immer wieder auch Unterlagen und Auskünfte nach Solothurn liefern müssen. Ich hoffe, dass es dem Amt für Gemeinden und dem Regierungsrat gelingt, innerhalb von vernünftiger Frist im Rahmen seiner Aufsichtskompetenz ein Budget für unsere Gemeinde zu verfügen und vor allem hoffe ich aber auch, dass es uns gelingt, für das Jahr 2027 wieder einen normaleren Budgetprozess aufzugleisen und durchzuführen. Dafür stehe ich im Austausch mit den Parteipräsidien und ich kann in Aussicht stellen, dass wir auf der Prozessebene Änderungen vorsehen werden, mit denen wir den Anliegen, die geäussert worden sind, nach mehr Transparenz, mehr Überprüfungen, mehr Nachvollziehbarkeit, Rechnung tragen können.

Mit dieser budgetlosen Zeit sind auch Verzögerungen in Projekten verbunden, die wir hinnehmen müssen.

Ich möchte zwei Projekte erwähnen, die vielleicht noch von speziellem öffentlichem Interesse sind. Die nächsten Planungsschritte für das Schulhaus Brühl – soweit sie extern ausgeführt werden und damit Geld kosten – möchten wir erst auslösen, wenn wir über ein genehmigtes Budget verfügen. Und die für August vorgesehene, von der Gemeindeversammlung ja beschlossene Einführung vom Parkierungsreglement wird sich sicher verzögern. Die budgetierten Positionen konnten natürlich bis jetzt nicht ausgelöst werden. Es ist, wie es ist, die Situation ist so hinzunehmen und ich fokussiere natürlich darauf, den Schaden für die Gemeinde so gering wie möglich zu behalten und für das Budget 2027 Lösungen zu finden, die diesen Kritikpunkten von verschiedenen Gruppierungen und Parteien Rechnung tragen und die einen sauberen politischen Prozess gewährleisten, hinter dem möglichst alle stehen können. Das zur Situation mit dem Budget.



Verabschiedung Ramon Glatz

Daniel Urech:

Dann habe ich eine Verabschiedung vorzunehmen. Ramon Glatz hat sich nach fünf Jahren an der Spitze der Bildungskommission entschieden, das Präsidium der Bildungskommission abzugeben und sich aus dieser Kommission zurückzuziehen. Er begründet das mit seiner beruflichen, privaten und ehrenamtlichen Auslastung, was wir natürlich gut verstehen können. Was wir auch aus dieser Begründung positiv zur Kenntnis nehmen dürfen, ist der Umstand, dass du als engagierter und vernetzter Mensch im Leben von Dornach präsent bleiben wirst. Das Erste, was mir, wenn ich an Ramon denke, einfällt, ist seine Begeisterungsfähigkeit und seine Motivation. Wenn er über etwas berichtet, das er eine gute Idee findet, dann leuchten seine Augen richtig. Er ist ein sehr politischer Mensch, er hat ein grosses Herz und ein grosses Integrationsbedürfnis, er hat auch die Fähigkeit gut zuzuhören. Die frühe Sprachförderung, die Beschäftigung mit den Strukturen und der Zukunft unseres Bildungsangebots – Stichwort Sek P – die Umstellung von den Stufen zu den Zyklen, die neuen Schulleitungsstrukturen, die Einführung des Ressortsystems, die Einlaufzeiten im Kindergarten, das sind so eine kleine Auswahl von Themen, die in deine Zeit in der Bildungskommission gefallen sind. Mit deinem Hintergrund als Primarschullehrer, mit deiner sorgfältigen und konstruktiv kritischen Art, wirst du der Bildungskommission durchaus fehlen. Ich möchte dir, lieber Ramon, im Namen der Gemeinde Dornach ganz herzlich für deine Arbeit Dankeschön sagen. Danke vielmals. Er kriegt keinen Blumenstrauß, ein kleines privat finanziertes Geschenk ist in diesem Couvert drin.

Dann frage ich Sie: Gibt es Wortmeldungen unter Diverses aus der Versammlung?

Das ist nicht der Fall, dann kann ich in diesem Fall schon um 20:05 Uhr zum Abschluss kommen. Ich möchte allen Abteilungsleitenden, insbesondere der Verwaltungsleiterin und der Finanzverwalterin ganz herzlich Dankeschön sagen für ihre Arbeit, die hinter diesen Traktanden steckt, auch für die ganze Arbeit das ganze Jahr durch, die sich letztlich dann in diesen Zahlen der Jahresrechnung verbirgt. Dem Team der Zentralen Dienste, dem Office Management, insbesondere Sema Dag, die heute Abend auch vor Ort die Organisation im Griff hatte, dem Team Gemeindeeigene Liegenschaften, das den ganzen Aufbau besorgt hat, und dem Werkhof. Und natürlich den Männern der Feuerwehr, die hier heute Abend für unsere Sicherheit gesorgt haben. Ihnen allen möchte ich auch Dankeschön sagen für ihr Kommen, für die Diskussionen heute Abend und für das Mitwirken und den Schüler:innen ganz ganz herzlich Dankeschön für das Interesse, und dass ihr bis am Schluss dabei geblieben seid. Wenn ihr noch Fragen habt, ich komme nachher noch schnell zu euch und allerseits einen schönen Abend und – wenn sie dann kommen – schöne Sommerferien allerseits.

GENEHMIGUNGSBESCHLUSS

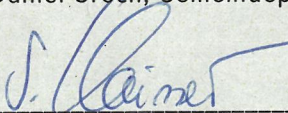
des Büros der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026 im Sinne von § 13 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Namens der Gemeindeversammlung Dornach

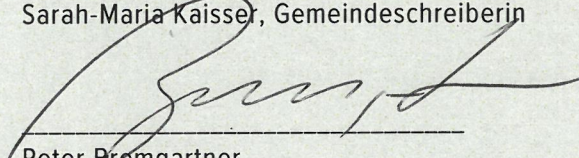
Der Vorsitzende:

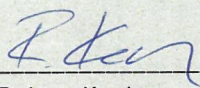

Daniel Urech, Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:


Sarah-Maria Kaiser, Gemeindeschreiberin

Die Stimmenzähler:


Peter Bremgartner


Rainer Koch